4° Theol. syst. 849 (3

Staatl. Bibliothek
Regensburg

4° Theol. sypt. 849 (3

Bekentnis

SBR 069026584793

23

Hr. Verein

Kurtz Bekentnis

vnd Artickel vom heiligen Abend-
mal des Leibs vnd Bluts
Christi.

Daraus klar zu sehen / was hieuon
in beiden Vniuersiteten / Leipzig vnd Witten-
berg / vnd sonst in allen Kirchen vnd Schulen des
Churfürsten zu Sachssen / bisher öffentlich geleret /
gegleubt vnd bekant worden / Auch was man fur
Sacramentirische jrthum vnd schwer-
merey gestrafft hat vnd
noch straffet.

Vbergeben vnd gehandelt in jüngstem
Landtag zu Torgaw / Vnd

Auff Churfürstliche verordnung
vnd begnadung

Gedruckt zu Wittenberg / durch
Hans Lufft.

1 5 7 4.

K. KREISBIBLIOTHEK REGENSBURG

Hg. 52.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Vorrede an den Christlichen Leser.

ES ist one zweiuel menniglich bewust / das aus verhengnis des gerechten zorns Gottes / der fur vielen Jaren geferliche / geregte Sacraments schwarm / nu eine lange zeit / nicht alleine Deudschland / vnd desselben löbliche vnd Christliche wolbestalte Kirchen / Schulen vnd Vniuersiteten / zum beschwerlichsten betrübet / angefochten vnd verwirret / Sondern auch gantze vnd grosse Königreich vnd Lande / anderswo angestecket / begriffen vnd eingenomen hat / mit beschwerlicher / vnaussprechlicher vnd vnergründlicher klage / schaden / schmertz vnd betrübnis vieler Christlichen hertzen. Denn was in vnd mit demselben schwarm vnd gifft an denen orten vnd Landen / do er eingewurtzelt / fur schwere straffen Gottes / auffm fus gefolget / das ist leider / vnd Gott erbarm es / am tage / So ist auch in Deudschland / welches numehr

zur straffe reiff vnd vberstendig sein scheinet/ vber alles gethanes trewes wehren / verma-nen/flehen/ widersprechen vieler fromer Christ-licher Obrigkeit vnd Lerer / es gleichwol damit auch so ferne komen/ das obgedachter Sacra-mentsschwarm vnd schwaden / viel feiner Kir-chen/Fürstenthum vnd Herrschafften/vnd viel feiner hochbegabter furtrefflicher Leute vnd *Ingenia* begriffen/ betöret / vnd gleichsam bezau-bert hat/ Deñ auch sie die Sacramentsfeinde/ mit all jrer macht / kunst vnd listen / dahin ge-trachtet / wie sie solche jre Gifft / weit vnd ferne *propagiren* vnd ausbreiten / vnd den anhang jres teils gros vnd sehr ansehenlich machen möchten / Vnd gehet mit denselben noch leider heutiges tages / nach dem 36. Psalm / Sie li-gen auff jren Lagern / vnd trachten schaden zu thun / Sie stehen feste auff jren bösen wegen / vnd schewen sich keines argen etc.

OB denn wol in diesen vnsern Sech-sischen vnd Meissnischen Landen vnd Kirchen/ durch Christliche / ernste vnd trewhertzige Ve-terliche fursorge vnserer hertzgeliebten Obrig-keit / des Christlichen hochgebornen Fürsten

vnd

vnd Herrn / Herrn *AVGVSTI*, Hertzogen vnd Churfürsten zu Sachssen etc. noch zur zeit diese beschaffung vnd fursehung gethan worden / das dieses Artickels wegen / in seiner Chur. G. Landen / Kirchen / Schulen vnd Vniuersiteten / vielgedachter Sacramentschwarm öffentlich nicht hat stat haben / oder verteidigt werden dürffen: Wie denn höchstgedachter vnserer Obrigkeit / die vielfaltige Religions tractat / handlungen / bekentnis / abschied vnd widerholungen / die jr Churf. G. beides ausser vnd inner Landes / zu mehrmalen mit grossen schweren vnkosten hat halten / anordnen / stellen vnd geben lassen / gnugsam vnd öffentlich zeugnis bey allen rechtgleubigen fromen hertzen geben / Vnd ist ja ein mal an deme / das jre Churf. G. So wol auch derselben hertzgeliebts Königlichs Ehegemahel / sich offtmals haben klar vnd ausdrücklich erkleret vnd vernemen lassen / das jr Churf. G. in jren Landen / Kirchen / Schulen vnd Vniuersiteten / ja in jrem eigenen hertzen / dieses Artickels wegen / wie auch sonst von der gantzen Religion / keine andere Lere / glauben noch meinung / wissen / halten

 noch

noch schützen wolten/ denn wie dieselbe von jren lieben Vorfaren/den Hochgebornen Chur vnd Fürsten zu Sachsen/ durch Gottes sonderliche Gnade/ zu Augspurg / fur dem gantzen Reiche öffentlich bekand vnd bezeuget worden / Vnd nachmals aus vnermeslicher barmhertzigkeit vnd güte Gottes/ zu solcher Lere erkentnis vnd bekentnis / S. Churf. G. geliebter Herr Vater / der Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr *HEINRICH*/ Hertzog zu Sachssen etc. Christlicher gedechtnis / wunderbarlichen bracht/ vnd komen were / Von deme folgends dieselbe Lere vnd Bekentnis auff jr Churf. G. so wol derselben geliebten Herrn Bruder Churfürst *MORITZEN* seliger / vorfellet / vnd derer wegen S. Churf. G. jrer getrewen lieben Landschafft sich aller gnedigst verpflichtet/das S. Churf. G. sie bey derselben Religion vnd Bekentnis / vermittelst Göttlicher verleihung/ gnedigst vnd bestendiglich schützen vnd erhalten wolte.

ALs auch vnlangst etliche hochwichtige vrsachen furgefallen / dieses Artickels wegen/ eine kurtze widerholung voriger dieser Landen öffent-

öffentlicher Bekentnis zu fassen vnd ausgehen zu lassen / Wie denn fur dreien jaren geschehen / da zu solcher widerholung / jre Churf. G. alle derselben Theologen in beiden Vniuersiteten / in allen dreien Consistorien / vnd alle Superintendenten des Landes gnedigst erfordern vnd beschreiben lassen / Hette jre Churf. G. welche mit gedachter einfeltigen widerholung / beneben andern Christlichen Königen / Chur vnd Fürsten / wol ersetiget vnd begnüget gewesen / gentzliche hoffnung geschefft / Es solte dieses Artickels wegen / in jrer Churf. G. Landen / Kirchen vnd Schulen / ferner kein misuerstand / verdacht / zanck oder zwiespalt / viel weniger aber einige gefahr des Sacramentschwarms zu gewarten oder zu fürchten sein / Vnd zwar auch wir Theologen / so der vns damals furgelegten Dresdnischen widerholung sampt vnd sonderlich vnterschrieben haben / bezeugen vnd bekennen fur der gantzen Christenheit / das wir damals eben in derselben guten hoffnung vnd vertrawen gestanden / Bezeugen mit warheit / das wir in rechter einfalt / vnd aus Christlichen trewen hertzen vnd wolmei-

wolmeinung dieselbe gestalte Formul/gemeiner bekentniss/ vns haben gefallen lassen/ doch in keinem andern verstande noch meinung/ denn das dieselbe solte sein/ eine kurtze/ einfeltige vnd eigentliche Summa der Lere/ wie die von diesem Artickel nu vber vierzig vnd funffzig jare in diesen Landen vnd Kirchen/ nach Gottes Wort/ Augspurgischer Confession/ Schmalkaldischen Artickeln/ vnd nach Lutheri vnd Philippi Schrifften öffentlich gepredigt/ bekand/ geleret vnd erhalten worden.

VNd ist zu ende vielgedachter Dresdnischen Repetition/ eben die Clausel mit jtztgemeldeten worten angehangen/ Das man daraus zu spüren vnd zu ersehen hette/ das die gedachte widerholung/ nicht den Sacramentsfeinden/ öffentlichen oder heimlichen/ zum vorteil oder vnterschleiff gestellet/ Vnd wir das jenige/ dessen vns etliche böse vnd vnruige Leute/ vnser vnd vnserer Lande Kirchen vnd Schulen abgesagte vnd geschworne Feinde/ öffentlich/ feindlich vnd schmelich beschüldigt/ nicht gesucht noch gemeinet/ viel weniger auch gedacht hetten/ das die Sacramentsfeinde so küne

küne vnd vnuerschambt sein solten/ das sie furgeben / vnd Christliche Leute zu bereden sich vnterstehen dürfften oder solten / Es were alles das / so in ermelter Repetition gefasset / auch jre eigene Lere vnd Bekentnis vom heiligen Abendmal / Denn vns je bewust/das sie vnsere / vnd vnserer Kirchen vnd Bekentnis Feinde / nu vber funffzig jar gewesen / vnd sich eben vber diesem heubtpunct vnserer Confession / zu Augspurg Anno 1530. von dieser vnser Bekentnis vnd Kirchen abgesondert/vnd zu dem grewlichen riss vnd trennung/ die sieder der zeit gewesen / alleine vrsach geben haben/ auch jre schwermerey vnd lesterung noch nie erkant / widerruffen / oder Gott vnd seiner lieben Kirchen abgebeten/ Aber vber jtzt gedachtes alles / hat sich dennoch durch verhengnis Gottes/vnd durch sein gerechten zorn vber der Welt vndanckbarkeit/vnd vnauffhörliche vnbusfertigkeit befunden / das die Sacramentsfeinde/ durch anstifftung etlicher wenig Priuat Personen / mit etlichen vnsers mittels Theologen einen heimlichen fehrlichen verstand gesuchet/ gehabt vnd gefunden/ vnd derselben etliche dahin

 bewogen/

bewogen / das sie allgemach angefangen / die Sacramentschwermerey / doch vnter einem andern / schönen vnd gleissenden schein / zu entschüldigen / zu beschönen vnd schmücken / zu *propagiren* vnd auszubreiten / Zu welchem ende denn allerley vergiffte / gedruckte vnd vngedruckte / Sacramentirische Bücher in diese Lande eingeschoben / vnd in die arme Jugend / beneben den Sacramentirischen *opinionen* vnd gründen / eingesteckt vnd eingebildet worden. Dis aber so heimlicher verdackter vnd geschwinder weise / das die gefahr / vnd jr vorhabend arglistig beginnen / fast niemand hat sehen können / noch öffentlich beschüldigen dürffen.

ALs denn nach viel vorgehenden Christlichen vermanungen vnd verwarnungen / dem Churfürsten zu Sachsen etc. vnserm gnedigsten Herrn / von etlichen jren Freunden vnd Verwandten zukomen / solche seiner Theologen practiken vnd vorhaben / durch sonderliche schickung Gottes / vnuersehens offenbaret vnd entdecket worden / vnd S. Churf. G. aus vielen jren Briefen vnd Schrifften / die jr Churf. G.

zu jren handen erlangt / so viel mit schmertzen vnd betrübnis jres Hochfürstlichen gemütes befunden / das alle sachen dahin vnd zu diesem ende gerichtet / wie man Herrn *Doctoris* Lutheri Lere / Glauben vnd meinung / vnd also das allgemeine funffzigjerige Bekentnis vom Abendmal des HERRN / allgemach aus der Leut henden / hertzen vnd gemüter ausreissen vnd ausrotten / vnd dagegen die Sacramentschwermerey / in diese Lande vnuermarckt ausbreiten vnd fortsetzen möchte / Als hat höchstgedachter vnser gnedigster Herr / auff gehabten statlichen Christlichen rat vnd bedencken / jrer getrewen lieben Ritterschafft / Landstende vnd Theologen / ein dringende vnuermeidliche notdurfft geachtet / abermal etlich wenige / kurtze vnd klare Artickel / *Affirmatiue*, als zur erklerung vielgemelter Dresdnischen Repetition / aus Gottes wort / Lutheri vnd Philippi schrifften / vnd andern hiebeuor gethanen öffentlichen Bekentnissen dieser Lande / Vnd denn auch *Negatiue* aus den furnemesten der alten vnd newen Sacramentschwermer schrifften / zu fassen / die jre Churf. G. beides der Landschafft vnd

Theologen furzulegen/vnd darauff die verdechtigen Personen zu befragen hette/Vnd also ein klarer/liechter vnd vnuerdechtiger vnterschied/zwischen vnserer vnd der Sacramentirischen Lere/zu sehen vnd zu befinden were.

ZV diesem einigen/vnd zu keinem andern ende/sind gegenwertige Artickel vnserer Bekentnis/wie meniglich sihet/gefasset vnd zusamen bracht worden/welches anfangs derselben zu berichten wir fur notwendig geachtet.

Ob den̄ wol vns leider fur augen/was fur eine beschwerliche/ergerliche vnd hochschedliche trennung vnd zurrüttung hieraus vnter vns selbs zu befürchten vnd zu befahren sein wil/daneben auch wol verstehen/wie hoch dessen allen vnsere gemeine Feinde sich frewen/vnd darüber erlustiget werden/Viel auch derselben nachmals zu schreien/vnd vns zu beschüldigen/keine schew noch scham haben werden/als ob wir selbs durch vnser allzu viel vertrawen vnd gelindigkeit/zu solchem vbel vrsach gegeben/vnd daran nicht weniger als die jenigen selbs/die sich des Sacramentschwarms teilhafftig gemacht/schüldig sein.

Vnd

VNd demnach es leider / mit vns vnd vnsern Kirchen schier das ansehen haben vnd gewinnen wil / das der Prophet Jsaias von seiner zeit klagt / Cap. 9. Ein iglicher frisset das Fleisch seines arms / Manasse dem Ephraim / vnd Ephraim dem Manasse / vnd sie beide mit einander wider Juda etc. So sind wir doch in betrachtung vnd zeugnis vnsers guten Gewissens vnd friedliebender hertzen / dieser gentzlichen vngezweiuelten hoffnung / zuuersicht vnd vertrawens zu Gott dem HERRN / das seine hand dieses alles wol endern / vnd seiner lieben Kirchen vnd vns zum besten / wenden kan vnd wird / Das auch / wie an gemelten ort Jsaie gesagt wird / des HERRN hand vnuerkürtzt / vnd noch ausgestreckt ist / nicht alleine die Gottlose Welt zu straffen / sondern auch seine liebe / hochbetrübte / jemerlich zurissene vnd verwundte Kirche zu befridigen / zu heilen vnd zu erretten.

WJr sind auch zu allen Christlichen friedfertigen vnd der Warheit liebenden vnd begirigen hertzen der tröstlichen hoffnung vnd trewen zuuersicht / sie werden aus gegenwertigen

vnsern Artickeln Christlich vnd richtig vermercken vnd befinden/das wir ja des Sacramentschwarms nicht schüldig noch teilhafftig sind/ auch fur vns nichts newes/frembdes/oder hieuor in diesem streit vnerhörtes oder vnbreuchliches furgeben vnd leren / Sondern alleine das/das in Herrn Lutheri Schrifften/ *in Corpore doctrinæ*, Christlich vnd wol gefasst/ im rechten verstand zusamen gezogen/ vnd ein klaren vnterschied zwischen vnserer vnd der Sacramentschwermer Lere hiemit haben zeigen/ vnd Christliche hertzen dafur verwarnen vnd verwaren wollen.

Bitten demnach alle vnd jede Christliche hertzen/hohes vnd nieders Standes/denen diese vnsere Artickel furkomen werden / vnd die etwan zu bösem argwon vnd verdacht/wider vns / vnsere Kirchen vnd liebe Herrschafft/ durch vnserer misgünstigen vnd Widersacher geschrey vnd lesterung/durch der Sacramentirer boshaffte verkerung / vnd endlich durch der vnsern vns vnbewusten schedlichen zuneigung zu den Sacramentsfeinden/vnd heimlichen verstand mit denselben / bewogen sein

möchten/

möchten / Sie wollen vns solches verdachts Christlich erlassen/vnd denselbigen itzige vnsere wolmeinliche/gründliche/deutliche vnd Christliche Erklerung entgegen setzen. Die Artickel/ wie sie von vns trewlich vnd recht gemeinet vnd gestalt sein/one vorgefaste *præiudicien*, argwon vnd misstrawen / auch one vnnötig vnd fürwitzig grübeln/verstehen/ an vnd auffnemē/ vnd das zu vnserer lieben Obrigkeit vnd vns sich gentzlich vnd gewis versehē/ das wir durch Gottes gnedige hülffe/der Sacramentschwermerey vns nicht teilhafft machen wollen noch können/ noch einige gemeinschafft mit jnen vnd jrer Lere/ suchen noch haben wollen/ so lang die Lerer vnd verfechter solcher Schwermerey auff jren gefasten jrrigen *Opinionen*, schwermerischen Gründen/ verkerung vnd lesterung der wort vnd warheit Christi / vnd vnserer Kirchen / vnbusfertig vnd halsstarrig bestehen vnd verharren.

Nach deme wir aber leider befunden vnd vermarckt / das die Sacramentsfeinde / vnd die so vnter vns mit denselben heimlichen gerne eins sind vnd sein wollen / jre Schwermerey

vnter dem schein vnd furwendung *Corporis doctrinæ*, vnd anderer Schrifften Herrn Philippi seliger / die wir bisher als einen sonderlichen tewrbaren Kirchenschatz gehalten / vnd zu halten gentzlichen entschlossen / vnd fur Gott auch schüldig sind / fortzusetzen / zu beschönen vnd zu schmücken sich vnterstehen. Dabey auch / wie die heimlichen Briefe vnd Schrifften / etlicher jrer *Consorten* gelautet / Herrn Lutheri Schriffte vnd Bekentnis vom Abendmal / gantz zuuerdringen / zuuerdrücken vnd hindan zu setzen gedencken.

SO zeugen wir hiergegen / das wir weder mit den Sacramentirern / noch jren heimlichen Jüngern vnd *Discipeln*, dessen gantz nicht einig sind / noch sein können / Vnd das wir durch Göttliche verleihung / die beide Menner / *LVTHERVM* vnd *PHILIPPVM*, vnd jre hochnütze vnd nötige Schrifften vnd Bücher / vns von einander nicht trennen / oder reissen vnd nemen lassen können / Sondern wie sie in jrem leben / bis in jren seligen abschied / einmütiglich neben einander gelebt / vnd zu förderung des wercks Gottes / dar-

zu sie

zu sie mit einander beruffen / trewlich vnd seliglich in dem Hause des HERRN gedienet haben / Also wollen wir jre schrifften / vnd rechten verstand derselben / als der rechtē dieser zeit *Eliæ* vnd *Elisæ*, auch beysamen in gebürlicher danckbarkeit haben / wissen vnd behalten.

VNd so wenig wir andern vnruigen Geistern vnd Schwermern / die bisher wider diese Lande vnd Kirchen grewlich vnd one auffhören / doch Gott lob / one gnugsame vrsach vnd gründe / gewůtet vnd getobet haben / nicht sollen noch wollen verstatten / das sie vns *Corpus doctrinæ* erleideten / aus henden vnd hertzen rissen / Also wenig sollen vnd wollen wir / mit Gottes hůlff / vns Herrn Lutheri Schrifften vnd Bůcher / hinderdringen / nemen oder verdacht machen lassen.

DArumb wenn wir vns auffs *Corpus doctrinæ* beruffen / wolle sich niemand bereden lassen / das wir Lutheri Schrifften damit hindan gesetzt oder verworffen haben solten / Sondern viel mehr wolle jedermeniglich / gentzlich vnd vngezweivelt zu vns sich versehen / vnd dessen von vns gewis sein / das wir damit keine an-

dere / denn Herrn Lutheri Lere verstanden vnd gemeinet haben wollen / Doch wollen wir diese vnsere bezeugung auch mit dem furbehalt ferner erkleret vnd verwaret haben, das wir alleine Gottes Wort / die einige vnd ewige Warheit / *formam* vnd *normam*, das ist / furbild vnd Regel reiner vnd gesunder Lere / gleuben / erkennen vnd ehren / vnd vielgemelter vnser lieben Veter vnd *Præceptorn* Bücher / derselben alleine / wie auch alles das vnsere vnterworffen haben wollen / Denn wir vns wol zubescheiden wissen / das alleine Gottes Wort die Warheit ist vnd bleibet / in welcher alle Heiligen vnd Auserwelten geheiliget werden müssen / vnd das keines Menschen Lere oder Schrifften / er heisse auch wie er wolle / Gottes Wort gleich zu setzen / oder darüber zu erheben ist / Sondern wie Dauid sagt Psalm 19. Alleine des HERRN befehle sind richtig / vnd erfrewen das hertze / Die Gebot des HERRN alleine sind lauter / vnd erleuchten die augen / Die furcht des HERRN ist rein / vnd bleibet ewiglich / Die Gebot des HERRN sind warhafftig / vnd alle sampt gerecht / Sie sind tröstlicher deñ

Gold /

Gold/ vnd viel feines Goldes/ Sie sind süsser denn Honig vnd Honigseim etc.

Letzlichen vnd schlieslichen/ erinnern vnd bitten wir den Christlichen fromen Leser/ er wolle sich an deme nicht ergern/ das wir *in negatiua sententia*, vnd erzelung der Sacramentschwermerey/ auch etlicher Personen namhafftig haben gedencken müssen/ Denn solches je von vns der gestalt nicht gemeinet/ das wir mit jnen zu zancken vrsach suchen oder geben/ vnd sie gleichsam vorsetzlich wider vns vnd vnsere Kirchen ausfordern vnd reitzen wolten/ Sondern weil vnserer vnd anderer Kirchen notdurfft gewesen/ ein klaren vnterschied/ vnserer vnd der Sacramentirischen Lere zu zeigen/ vnd die Gründe zu meiden/ auff welchen der streit vnd zwiespalt zwischen jnen vnd vns je vnd allwege gestanden/ vnd noch stehet/ Haben wir die Bücher vnd Tichter derselben/ mit anzeigē vnd nennen müssen/ damit meniglich/ vnd sonderlich die vnberichteten vnd einfeltigen/ sehen vnd verstünden/ das wir solche jrrige Lere nicht ertichtet/ oder jnen zur vngebür vnd one grund zumessen/ Sondern wir/ wegen der vergifften

 Schriff-

Schrifften vnd Bücher / die auch in diese vnsere Lande vnd Kirchen heuffig eingeschoben / vnsers widersprechens gnugsame / gründliche / erhebliche vnd Christliche vrsachen hetten.

WOlle demnach ein jedes Christliches / friedliebendes / vnd der Warheit begirig hertze fur den angezogenen Schrifften / Jrthumen vnd *Opinionen* der Sacramentsfeinde / zu dieser verwirten betrübten zeit / hiemit verwarnet sein / vnd dafur sich hüten / vnd fürsichtiglich bewaren / Denn mit Gifft vmbzugehen nicht jedermans thun ist. Hergegen aber wollen jnen Christliche hertzen vnd frome Hausveter / Herrn Lutheri (seligen) Schrifften / vom heiligen Abendmal / so widerumb in ein Handbüchlin zusamen bracht / vnd ferner gedruckt werden sollen / jnen Christlich befohlen sein lassen / die mit allem fleis lesen / erwegen vnd jnen einbilden / So werden sie wider alle Sacramentschwermerey vnd gifft gnugsam vnd wol damit verwaret sein vnd bleiben / daraus gründlichen bericht vnd trost finden vnd nemen können.

BJtten hiemit von grund vnsers hertzens / der ewige vnd lebendige Gott / der Vater vnsers

HERRN

HERRN Jhesu Christi / welcher durch D. Lutherum vnd Philippum / das Liecht seines seligmachenden Worts / rechten verstand vnd seligen brauch der hochwirdigen Sacrament / aus vnermeslicher barmhertzigkeit / der letzten Welt verliehen vnd gegeben hat / Er wolle nicht nach vnserm verdienst vnd vndanckbarkeit mit vns in seinem zorn handlen / Sondern aus lauter gnaden vnd barmhertzigkeit / solches Liecht vns vnd vnsern armen Nachkomen / genedigst bis zu der frölichen widerkunfft seines lieben Sons / fur vnd fur leuchten vnd scheinen lassen. Vnd wie er durch S. Paulum vnsern Apostel / des HERRN Testament auch vns armen Heiden hat befohlen / vnd darbey gantz gnedig vertrösten lassen / das solches bis auff die widerkunfft Christi erhalten werden vnd bleiben solle / vnd demnach auch seine liebe Kirche an allen den orten sein / bleiben / vnd gesamlet werden solle / da das gedechtnis der wolthaten Christi / vnd rechter verstand vnd brauch dieses des HERRN Testaments erhalten wird / Also wolle er auch vnter vns dasselbige rein vnd vnuerfelscht gnedigst bewaren / vns

daraus seine Güte vnd Barmhertzigkeit fur vnd fur erkennen/predigen/preisen vnd rhümen lassen/ vns vnd vnsere Christliche liebe Obrigkeit/ wider alle gefahr/verfolgung/ anfeindung/lesterung vnd schmach/gnedigst schützen/ stercken/ trösten vnd verteidigen/ vnd vns seiner ewigen waren Kirchen/ lebendige Gliedmas sein vnd bleiben lassen.

ACh HERR Jhesu bleib bey vns/ es wil abend werden/ Erhalte vnd heilige vns bey/in/vnd durch dein heiliges Wort vñ Warheit/ Dein Wort ist die Warheit/ Gedencke an deinen Bund/denn deine liebe Kirche ist allenthalben jemerlich verheret/ Las die Geringen nicht mit schanden dauon gehen/die Armen vnd Elenden rhümen deinen Namen/ Mache dich auff Gott/ vnd füre aus deine sache/ Gedencke an die schmach/ die dir teglich von den Thoren widerferet/ denn das toben deiner Widerwertigen wird je lenger je grösser/ Amen.

Die versamleten Theologen zu Torgaw.

Henricus

Henricus Salmuth D. Pastor Ecclesiæ Lipsensis.
Paulus Crellius Theologiæ Doctor subscripsit.
Caspar Eberhart Doctor, Pastor Ecclesiæ Christi in vrbe Misena subscripsit.
Wolffgangus Harderus D. Pastor Ecclesiæ Lipsensis subscripsit.
Martinus Mirus D. Concionator Aulicus subscripsit.
Adamus Rotherus D. Superintendens Ecclesiarum in Episcopatu Mersburgensi.
Georgius Langevoith D. Pastor & Superintendens Ecclesiæ Chemnicensis.
Daniel Greserus Pastor & Superattendens Dresdensis.
Casparus Heyderich Pastor & Superattendens Torgensis, manu propria subscripsit.
Nicolaus Jagenteuffel Pastor & Superintendens Annæmontanus subscripsit.
Ioannes Cornicælius Pastor & Superintendens Ecclesiæ Hanensis, manu propria subscripsit.
Samuel Iauchius Pastor & Superintendens Ecclesiæ

Ecclesiæ Fribergensis, manu propria subscripsit, θεῷ δόξα.

Franciscus Straus Pastor & Superintendens Ecclesiæ Saltzensis in Thuringia, manu propria subscripsit.

M. Petrus Glaser Concionator Ecclesiæ Dresdensis, propria manu subscripsit.

M. Georgius Listenius Churf. Sechsischer Hofprediger/ propria manu subscripsit.

Interro-

INTERROGATORIA.

I.

OB die Theologen mit Christlichen Lerern / vnd vns / in folgenden Artickeln mit A. vermarckt / von dem heiligen Nachtmal des Leibs vnd Bluts Christi / im grund vnd von hertzen einig sein / vnd dieselbige halten fur den rechten eigentlichen verstand Göttliches Worts / der Augspurgischen Confession / vnd der jüngst zu Dreßden von allen Pastorn dieser Landen vnterschriebenen Repetition erklerung / Vnd ob sie von dem Nachtmal des HERRN also vnd anders nicht gleuben / vnd forthin zu predigen gedencken?

II.

OB sie gleichsfals die verzeichnete Sacramentirische Irthum mit B. signirt / welche beides alte vnd newe Sacramentirer / in vnzehlichen jren Schrifften / auffs hefftigste treiben vnd verteidigen / neben vnd mit vns warhafft vnd von hertzen fur schreckliche schedliche Irthum vnd Abwege von der Warheit / verwerffen vnd verdammen?

III.

OB sie bey der Lere / die Lutherus seliger gedechtnis / wider die Sacramentirer je vnd allwege gefüret / auch mit vnd neben Luthero / vnd nach desselben absterben alle reine Lerer dieser Lande vnd Kirchen / fur vnd fur gepredigt vnd bekand / vnd nu vber funffzig Jar bestendiglich wider die Sacramentsfeinde / alte vnd newe / erhalten haben /

derer Summa in Lutheri Schrifften / furnemlich in den vier Schrifften / 1. Wider die Himlischen Propheten/2. Das die wort/Das ist mein Leib etc. noch fest stehen/3. Das grosse Bekentnis/4. Kurtz vnd letzt Bekentnis/desgleichen in Corpore doctrinæ dieser Landen / vnd andern nützen Büchern / Auch in etlichen Confessionen zu Dresden Anno etc. 61. Item in Herrn Eberi Büchlin vom Abendmal des HERRN/ gefasset / fur die rechte/einige vnd ewige Warheit Gottes halten/ gleuben vnd annemen?

IIII.

OB sie die newe schendliche Exegesin mit vns fur ein Sacramentirisch Buch / vnd dem eigentlichen verstand der wort Christi / auch oberzelten einhelligen Consens dieser Kirchen vnd Landen widerwertig / von hertzen verdammen/vnd derselben Schwermerey hinfüro neben vns widersprechen wollen?

Diese *Interrogatoria* haben mit eigenen henden vnterschrieben zu Torgaw.

Georgius Maior Doctor.
Henricus Salmuth D.
Paulus Crellius D.
Caspar Eberhard Doctor.
VVolffgangus Harder D.
Martinus Mirus D.
Adamus Roterus D.
Georgius Langevoit D.

Daniel

Daniel Greyſer.
Nicolaus Jagenteuffel. M.
Iohannes Cornicælius M.
Caſparus Heyderich M.
Samuel Iauchius M.
Franciſcus Straus M.
Georgius Liſtenius M.
Petrus Glaſer.

Item die gegen Torgaw erforderten Perſonen.

Andreas Freyhub D.
Zacharias Schilter D.
Petrus Prætorius D.
Iacobus Strasburgius M
Laurentius Matheſius M.
Georgius VVezelius M.
Iohannes Kundius M.
Oſvvaldus Gotvvald.
Dauid Fleiſchman.

Item zu Leipzig.

Caſpar Creutziger D.
Henricus Moller D.
Chriſtophorus Pezelius D.
Fridericus VVidebramus D.

Zu Pirn.

Iohannes Stoſſelius D.

Vnd ferner im Churkreis.

D. Iohan Bugenhagen Professor & Concionator in templo arcis VVitebergensis.

M. Bernhardus Apitius Diaconus Ecclesiæ VVittebergensis.

M. Laurentius Starck eiusdem Ecclesiæ Diaconus.

M. Andreas Sunder eiusdem Ecclesiæ Diaconus.

M. Simon Siderus eiusdem Ecclesiæ Diaconus.

M. Matthæus Blochinger Probst vnd Superattendens zu Remberg.

M. Paulus Schvvabe Probst zu Clöden vnd Superattendens.

M. Ioachimus Engelhard Probst zu Schlieben.

M. Iohannes Prætorius Pfarherr vnd Superattendens zu Hertzberg.

M. VVenceslaus Sturmius Pfarherr vnd Superattendens zu Bitterfeld.

M. Caspar Greiffenhagen Pfarherr vnd Superattendens zum Jessen.

M. Caspar Roth Pfarherr vnd Superattendens zu Seida.

M. Christoff Bremer Pfarherr vnd Superattendens zu Zahna.

Vrbanus Krüger Pfarherr vnd Superattendens zu Liebenwerda.

M. Iohannes Galen Pfarherr vnd Superattendens zu Beltzig.

M. Laurentius Lehman Pfarherr vnd Superattendens zu Baruth.

M. Petrus Plochius Pfarherr vnd Superattendens zum Henichen.

Gregorius

Gregorius Hanck Pfarherr vnd Superattendens zu Gommern.

M. Iohan. Rudolph Pfarherr zu Schweinitz.

M. Andreas VVanckel Pfarherr zu Schmidberg.

M. Georgius Colopinus Pfarherr zu Pretzsch.

M. Zacharias Cranach Pfarherr zu Prata.

Andreas Bernutz Pfarherr zu Dabrun.

Paulus Iacobus Pfarher zu Tobin.

Valentinus Komme Pfarherr zu Strach.

Bartholemeus Marcens Pfarherr zu Polnsdorff.

Im Meissnischen Kreis haben die Interrogatoria vnterschrieben.

D. Iacobus Lechnerus Pastor ad S. Afran & assessor Consistorij Misnensis, propria manu subscripsit.

Hieronymus Opicius Pastor & Superattendens Bischoffvverdensis, Declarationi Torgensi de cœna Domini consentit, econtra secus docentes improbat & simpliciter subscripsit.

M. Bartholomeus Fridel Pastor ac Superattendens Oschatzensis doctrinam de cœna Domini Dresdæ ac Torgæ confirmatam constanter amplectitur ac ideo subscripsit.

Dauid Moller Pastor & Superattendens Leisnicensis scripta Præceptorum nostrorum de cœna Domini approbat.

M. Carolus Schop Pastor & Superintendens Ecclesiæ Coldicensis scripta Præceptorum nostrorum de cœna Domini approbat.

M. Martinus Obendorffer Pastor in compascuis approbat.

Iohannes Gregorius VValdheimensis Pastor recipit & approbat.

M. Bartholomeus Clamorinus Concionator Misnensis in hac acquiescit.

Ego Vrbanus Hantschmanut Diaconus Ecclesiæ Mysenæ recipio & approbo.

Ego Caspar Kummerus Ecclesiæ Misnensis ad S. Afram Diaconus recipio veram sententiam de Cœna, errores vero reijcio.

Fridericus Pensoldus illustris ludi Misenæ Rector hisce Interrogatorijs secundum affirmatiuam & negatiuam præmissam subscripsit.

Petrus Thomeus illustris ludi Misenæ Professor, totam hanc doctrinam veram esse profitetur, & subscripsit.

Interrogatorijs hisce categorica asseueratione subscripsit M. Daniel Menius Scholæ illustris Mysenæ Professor.

VVolffgangus Figulus Interrogatorijs manu propria subscripsit.

Ego M. Ioachimus Francus vrbis Misenæ ludi Rector his omnibus liberrimum do suffragium.

Georgius Theodoricus Cantor Scholæ Senatoriæ Misnensis scripta reuerendorum Præceptorum nostrorum de sacra cœna Domini approbat.

Ego Sigismundus Badehornus Scholæ Senatoriæ Misnensis collega scripta Præceptorum nostrorum approbo & recipio.

Cum

Cum his ipsis Interrogatorijs facio & ea approbo Simon Mirisch Misenus.

Ego Christophorus Molitor Diaconus in VValdheim subscripsi.

Folget *sententia Affirmatiua*.

Kurtze Bekentnis vnd Articul vom heiligen Abendmal des Leibs vnd Bluts vnsers HERRN Jhesu Christi.

I.

ERstlich leren/gleuben vnd bekennen wir von grund vnsers hertzens/ das die warhafftige gegenwart des wesentlichen waren Leibs vnd Bluts des HERRN Christi/in seinem Abendmal/die wir vnd alle der Augspurgischen Confession trewe Verwandte/mit vnd nach Herrn Luthero/Philippo/Pomerano/ vnd jren getrewen Gehülffen/wider das Bapsthum vnd alle Sacramentirer/ je vnd allwege geleret vnd bekennet haben/ auff keine andere Grundfest zu setzen sey/als auff die festen/vnbeweglichen/ klaren vnd warhafften wort der einsetzung vnsers HERRN Christi/ welche deutliche wort der stifftung/als dieser sachen eigentlich fundament/ einfeltiglich/ wie sie an sich selbs lauten/ vnd alle vmbstende der Stifftung klar weisen/vnd nicht anders/zu erkleren sein/

sein/ Aus dieser vnwidersprechlichen vrsache/ das die Euangelisten solche Testamentswort des HERRn/mit sonderm vleis/vnd fast mit einerley worten beschreiben/on meldung einiger Figur/oder newen frembden verstands der wort.

WElchen einhelligen Consens der heilige Apostel Paulus / wie er sie zum letzten vom HERRN selbs im dritten Himel entpfangen/ von worten zu worten widerholet / vnd bestetiget. Damit auch der erklerung S. Pauli von Feinden der Warheit/des Bapsthums vnd Sacramentirern / keine gewalt geschehe / vnd richtiger verstand bleibe seiner eigen wort/da er spricht / Das Brot/ das wir brechen / ist es nicht die gemeinschafft des Leibs Christi/Den Kelch den wir trincken / ists nicht die gemeinschafft des Bluts Christi/So behalten wir die einige Apostolische Erklerung / wie ers wil verstanden haben/Nemlich/ die wort des HERRN selbs/Nemet/esset/das ist mein Leib etc. Wie auch Herr Lutherus diesen Spruch Pauli / seines Hertzens freude vnd krone / wider die Sacramentirer rhůmet. Also brauchen vnd halten wir jn auch/ wider alle alte vnd newe Sacramentschwermer/ die mit diesem Spruch Pauli des HERRN Christi wort/ dieser Kirchen Confession vnd Lutheri meinung / stracks vmbzustossen vnd falsch zu machen sich vnterstehen.

II.

DEmnach halten vnd gleuben wir hertzlich vnd warhafftiglich / Es werde im Abendmal des

HERRN

HERRN / in dem er selbs warhafftig / lebendig / wesentlich / vnd seiner Person halben vnzertrennet / gegenwertig / mit vberreichung vnd empfahung des vnuerwandelten Brots vnd Weins / vns warhafftig / wesentlich / doch vnsichtbarer / vnentpfindlicher vnd vnausforschlicher weise / zu essen vnd zu trincken gegeben / vnd von vns entpfangen / der ware / wesentliche Leib des Sons Gottes / den er an sich genomen / vnd fur vns ein mal am Stam des Creutzes auffgeopffert hat / vnd das ware Blut / welches er fur vns vergossen hat zu vergebung der Sůnden / Dis aber zu diesem nutz / das die Gleubigen seiner erlösung vnd aller seiner wolthaten sollen teilhafftig werden / Vnd der Son Gottes mit solcher vbergabe bezeuget / das er vns gewis anneme / zu Gliedmassen mache seines Leibes / mit seinem Blut reinige / vergebung der Sůnde / vnd seinen heiligen Geist schencke / selbs in vns wonen / vnd fur vnd fur krefftiglich wircken wolle.

III.

Zum dritten / Das wir klar fur Gott vnd der gantzen Kirchen bezeugen / wir sind keiner Sacramentirischen meinung / alter oder newer / zugethan / vnd gedenckens mit jnen nicht zu halten / Auch viel vnnůtzer gefehrlicher disputation vnd fragen zu verhůten / behalten wir bestendig vnd eintrechtig / die form vnd weise von dem heiligen Abendmal zu reden / die wort der einsetzung vnsers HERRN Christi / vnd die widerholete erklerung S. Pauli / welche in vnserm Kinder Catechismo /

so wol auch in dem grossen / auch andern ausfür-lichen Schrifften vnd Predigten D. Lutheri / vnd Herrn Philippi seliger / vnd andern öffentlichen Büchern / wie obgemeldet / gefasst ist / darinnen klerlich vnd richtig daruon geredet / Bekennen vnd gleuben auch / das dieselbigen jre hochbedechtige vnd wolbewogene erklerung / von keinem Zeichen oder Figur / des abwesenden Leibs / auch nicht allein von dem Geistlichen essen / sondern wie jre frage vnd antwort deutlich / vernemlich / vnd Christlich lauten / von dem Sacramentlichen oder leiblichen Essen des waren Leibs vnd Bluts Christi im Abendmal / zuuerstehen sein.

LUtherus zeuget / das des HERRN Abendmal sey sein warer Leib vnd Blut / vnter dem Brot vnd Wein / vns Christen zu essen vnd zu trincken von Christo selbs eingesetzt / Vnd das des HERRN Leib vnd Blut / beide wirdige vnd vnwirdige / so hierzu komen / entpfangen. So fraget auch Herr Philippus in der Wittenbergischen vnd Mechelburgischen Kirchenordnung klar / was im Abendmal des HERRN ausgeteilet vnd entpfangen werde / Antwortet richtig vnd bestendiglich / Nemlich / warer Leib vnd Blut Christi.

IIII.

HJemit leren oder billichen wir keines weges einige Papistische Transsubstantiation / das ist / das in krafft der gesprochenen wort der einsetzung dieses Sacraments / Brot vnd Wein in den

Leib

Leib vnd Blut Christi verwandelt / vnd nur eine
blosse eusserliche gestalt Brots vnd Weins da blei-
be / Viel weniger / das der Leib vnd Blut Christi /
localiter im Brot vnd Wein eingeschlossen / oder
beharrlich darmit vereinigt werde / ausser der nies-
sung / Sondern wissen vnd bekennen / das ausser
der geordenten austeilung vnd entpfahung / in der
Abgöttischen Papistischen Mess / oder so man
das Brot einschleusst in Sacramentheuslin / oder
anzubeten vmbtregt vnd weiset / wie im Bapsthum
geschicht / Christi Leib nicht gegenwertig / oder
daruor zu halten sey. Wir verdamnen alle diesel-
ben Papistischen Irthum vnd schreckliche Grew-
el / wie bishero geschehen / vnd / Gott lob / noch
ernstlich geschicht. Wir leren vnd halten auch
nicht / das hie im Abendmal einige Auffart oder
Niderfart vom Himel / wie vnser lieber Vater Lu-
therus redet / hie geschehen solte / Sondern bleiben
fest eintrechtiglich bey den beiden Articuln des
Glaubens / Auffgefaren gen Himel / Sitzend zur
Rechten Gottes etc. Wir ertichten auch nicht ei-
nige vbiquitatem carnis, oder verleugnen die war-
heit des Leibs Christi / oder einigen Articul Christ-
liches Glaubens / Disputiren gar nichts de modo
præsentiæ / wie der Leib Christi vnd sein Blut da
sein könne / Solches alles ist vnerforschlich / vnd
Menschlicher vernunfft / so scharff sie ist / zu ergrün-
den vnmüglich / Sondern lassen es Göttlicher all-
mechtigkeit befohlen sein / bleiben schlechts bey des
HERRN Wort / in demütigem Christlichen

gehorsam des Glaubens / **Das ist mein Leib / Das ist mein Blut.**

V.

HAlten demnach / das *vnione Sacramentali*, durch Sacramentliche einigkeit / das Brot sey der Leib Christi / vnd der Wein das Blut Christi. Wir bekennen vnd gleuben auch / wo man nach des HERRN befehl zusamen komet / seine Einsetzung vnd Stifftung helt / da Brot vnd Wein dargereicht wird / das als denn zugleich gegenwertig sey / vnd warhafftiglich dargereicht / entpfangen / vnd mit dem Munde geessen vnd getruncken werde / der ware wesentliche Leib vnd Blut Christi.

DIeses aber alles / wegen der Stifftung / Ordnung / Wort / Warheit / vnd Allmacht vnsers warhafften trewen Erlösers Jhesu Christi. Daher wir mit der alten Rechtgleubigen Kirchen / des HERRN Abendmal für ein vnerforschlich mysterium halten / vnd können nicht furuber in diesen hohen sachen / Sondern müssen bekennen / vnd bleiben / bey den hellen vnd warhafftigen worten vnsers HERRN Christi / welche vnser Liecht vnd Leuchte sein vnd bleiben / Psalm. 33. Des HERRN Wort sind warhafftig / was er zusagt / das helt er gewis. Luc. 1. Bey Gott ist kein ding vnmüglich. Rom. 4. Was Gott verheisset / kan er gewis thun. Ephes. 3. Gott kan vberschwenglich thun vnd wircken / vber alles / das wir

verste-

verstehen vnd bitten können / So behelt der HERR in seinem Wort war vnd recht / wenn er gerichtet wird / Psal. 51. Omnia quæcunq; voluit Dominus, fecit in cœlo & in terra, Psal. 135.

VI.

Wjr halten auch fur nützliche vnd gewisse Regel / das nichts ein Sacrament ist / oder sein kan / ausser dem eingesatzten gebrauch / Denn dieses ist klar vnd offenbar / das keine Creatur macht habe / einige Sacrament zu ordnen / oder dieselben zu endern / Auch das der HERR Christus in diesem Abendmal warhafftig gegenwertig sey / nicht vmbs Brots willen / Sondern krafft seiner verheissung vnd einsetzung / vnd vmb des Menschen willen / darin er rechten Glauben / trost vnd leben wircken wil / durch sein Wort vnd Sacrament.

Doch verstehen wir den eingesetzten brauch / nach oberzelter erklerung Gottes Worts / Lutheri / Philippi / vnd aller rechtgleubigen Kirchen gethanen vnd vberreichten Bekentnis / von der befohlenen austeilung vnd entpfahung oder niessung beider stücke / nemlich / des jrdischen Brots vnd Weins / vnd der Himlischen ding / des Leibs vnd Bluts Christi. Bekennen auch bestendiglich / das dieser geordnete sichtbare brauch zu vnterscheiden sey / von dem innerlichen Geistlichen gebrauch / Damit die Sacramentirer verschlagener weise / vnter dem Geistlichen gebrauch / vnd dem schein dieser nützen vnd nötigen Regel / nicht

jren vngegründten Schwarm verbergen vnd verdecken mögen. Denn ob dieses war / das dieser Geistlicher brauch / die gleubige niessung des Leibes vnd Bluts Christi / von dem eusserlichen sichtbaren geordneten brauch der mündlichen niessung des Sacraments des Leibs vnd Bluts Christi / nicht abzusondern oder zutrennen ist / Ja one denselbigen Geistlichen brauch der Gleubigen / die mündliche oder Sacramentliche niessung / dem der es entpfehet / nicht allein nicht nütz / sondern auch hochschedlich / tödlich vnd verdamlich ist / Vermöge S. Pauli vrteil / So ist doch eigentlich zu reden / ein anders / die eusserliche handlung oder austeilung vnd entpfahung des Sacraments des Leibs vnd Bluts Christi / welchs die gemeine Regel den eingesetzten gebrauch nennet / Vnd aber ein anders / der nutz oder Geistliche brauch der ausgeteileten vnd empfangenen stück des Abendmals / das ist / des gantzen geordneten Sacraments / von Christo.

HJerbey müssen wir aber vmb der Sacramentirer verklerung willen / auch dis bekennen vnd erinnern / das vmb dieser Regel willen nicht vnrecht geredt sey / das des HERRN Abendmal sey sein warer wesentlicher Leib vnd Blut / vnter dem Brot vnd Wein / vns Christen zu essen vnd zu trincken von Christo selbs eingesetzt etc.

JTem / das vmb dieser Regel willen nicht folge / das Brot vnd Wein / sein allein blosse / lehre Zeichen / figuren / oder bedeutungen / des abwesenden Leibs vnd Bluts Christi / oder das mit Brot

vnd

vnd Wein warhafftig vnd wesentlich der ware Leib vnd Blut Christi / nicht ausgeteilet vnd empfangen werde.

VII.

WJr behalten / vnd halten fur nütz vnd war auch diese dritte Regel / Das die einsetzung dieses Sacraments durch Christum geschehen / krefftig sey vnd bleibe in der Christenheit / die wirdigkeit oder vnwirdigkeit des Dieners / so es reichet / oder des / der es empfehet / solches nicht auffhebe / oder vnkrefftig mache. D. Lutherus gründet diese Regel also / Sacrament handlen vnd reichen / brauchen vnd entpfahen / wie auch Gottes Wort handlen / predigen vnd hören / hat Christus alles in sein Wort / vnd nicht in der Menschen heiligkeit gestellet / auff das wir des Sacraments vnd Worts sicher vnd gewis möchten sein / Darumb / wie S. Paulus sagt / bekennen wir / das auch den Vnwirdigen warhafftig dargereichet werde / der ware Leib vnd Blut Christi / vnd die Vnwirdigen warhafftig dasselbe entpfahen / da man des HERRN Christi einsetzung vnd verordnung helt / doch solchs zum Gericht / denn sie missbrauchens / weil sie es one ware Busse vnd Glauben entpfangen.

VIII.

DEmnach leren vnd bekennen wir / Das das Abendmal zweierley weise entpfangen werde / Spiri-

Spiritualiter et Sacramentaliter. Spiritualis manducatio, oder geistlich essen geschicht/ Wenn vns im Euangelio die wolthaten Christi furgetragen werden/ die er vns mit seinem Fleisch / heiliger Menschwerdung / gantzen Gehorsam / Opffer / Blut vnd Tod / vnd seiner Aufferstehung erworben hat/ Als/ vergebung der sünden / versünung/ Gerechtigkeit / Heiligen Geist / aufferstehung des Fleisches / vnd ewiges Leben / so wir dieselbigen erworbenen Schetze mit gleubigen hertzen annemen / fassen / vns zueignen / derselben in aller not vnd anfechtung trösten/dauon Johan. 6. Christus redet / Vnd wird darumb Geistlich genennet / das sie one wirckung des heiligen Geistes / vnd one lebendigen rechten Glauben nicht geschehen kan / One welche auch die eusserliche mündliche Niessung / nicht allein vnfruchtbar / sondern auch / wie oben gesagt / tödlich vnd verdamlich wird. Diese Geistliche niessung erfordern des HERRN Christi wort/ Das ist mein Leib / der fur euch gegeben wird / Dieser Kelch ist das Blut des newen Testaments / das fur euch vergossen wird / zu vergebung der Sünden. Item/ Solches thut zu meinem gedechtnis. Denn solches wort/ Fur euch/fordert eitel gleubige hertzen.

DArbey aber ist das ander essen/welches wir zum vnterricht die Sacramentliche/ oder Mündliche entpfahung des Leibs vnd Bluts Christi heissen / wie es auch Lutherus / Pomeranus / Eberus/ vnd andere alte vnd newe Lerer der Christlichen

lichen Kirchen nennen/ da nicht allein die woltha=ten Christi durchs Wort vns furgetragen / mit Glauben angenomen vnd applicirt werden/ Son=dern auch der ware Leib vnd Blut Christi vnsers HERRN / dardurch die ewigen wolthaten er=worben sind/vns im Abendmal zu eigen gegeben/ mit Brot vnd Wein entpfangen / zu versicherung/ sterckung vnd erhaltung vnsers Glaubens.

IX.

VNd dis halten vnd gleuben wir sey der rech=te verstand vnd meinung der wort Christi in die=sem Sacrament/desgleichen der Augspurgischen Confeßion, Apologia, vñ anderer Confeßion schriff=ten der vnsern/ so in corpore doctrinæ einuorleibet / Vnd demnach die ewige vnd vnwandelbare war=heit/welche die hochlöbliche vnd Christliche Chur vnd Fürsten/ so die Augspurgische Confeßion mit grosser gefahr Leibs vnd Lebens / fur dem Kei=ser vnd allen Stenden des heiligen Römischen Reichs / vnd neben jnen viel hocherleuchte treff=liche Leute/vnd vnzelich tausent Christliche hertz=en/wider das Bapsthum vnd Sacramentirische schwermerey/einmütig bekant/ vnd bis auff vns erstritten vnd erhalten haben / welche auch in etli=cher vergangener Jar/zu Dreßden gestalten /vnd hieruon vberantworten Confeßion schrifften/ in diesem einigen verstand/von allen dieser Lande Kir=chen darzu erforderten Lerern vnd Pastorn/ ap=probiret vnd vnterschrieben / Darumb wir vns nochmals/vmb kurtz willen/mit reinen guten Ge=

 wissen

wissen zu diesem einigen herrlichen Consens referirt vnd beruffen haben wollen.

X.

VNd aus obgesetzten allen folget schlieslich vnd gründlich / das die warheit in diesem Articul wider alle jrrige Leren zu erhalten / nicht von nöten sey / das wir Papisten / Sacramentirer / Eutychianer oder Nestorianer werden / durch vermengung oder sünderung der Naturen des HErrn Christi / vnd / das beides der Papisten / so wol als auch der Sacramentirer / von den vnsern hiebevorn verdampten Greweln vnd Schwermereien / statlich vnd gründlichen könne geantwortet vnd widersprochen werden / wenn wir in dieser Christlichen vnd Kindlichen einfalt der wort Christi / bestendiglich bleiben vnd verharren / Darumb auch die jenigen / so vns dieser Christlichen einfalt wegen / den Papisten vergleichen / vns für Abgöttische Leute ausschreien / vnd erger vernichten / denn die Papisten selbs / dieser Lande Kirchen vnd Lerern / öffentlichen gewalt vnd vnrecht thun / solchs auch zuverantworten haben werden am Jüngsten Gericht.

DJe schrecklichen Grewel des Antichristischen Bapsthums / sind mit dem heiligen Euangelio / vnd vnserer lieben Preceptorn Schrifften / allbereit erlegt vnd vmbgestossen / Darumb sie ferner in keine disputation oder zweiuel / dieser sachen wegen / gezogen werden können oder sollen. Wie wir nu des Bapsts Grewel verwerffen vnd verdammen / So verwerffen vnd verdammen wir auch der Sacramen-

cramentirer Schwermerey / dieweil klar vnd offenbar / das dieselbe vnbescheidener grober weise / erstlich durch Carolstad vnd Zwingel furgegeben / Nachmals aber von den Gelerten etwas subtiler vnd geschwinder / vnd von tag zu tag ansehelicher furgebracht worden / vnd dem alten ersten tölpischen Schwarm / newe Glossen vnd Farben angestrichen. Achten derwegen / das alte vnd newe / subtile vnd grobe Sacramentirer / im grund der sachen eins sein / vnd einerley Schwarm haben / Nemlich / Es sey im Abendmal nicht mehr / denn schlecht Brot vnd Wein etc.

DIeweil aber derselben Glossen vnd Farben viel vnd mancherley / vnd sie / die Sacramentirer selbs / vngleiche vnd fast vnzeheliche Opinionen füren vnd furwenden / So haben wir in beyligender Schrifft / mit B. verzeichnet / etliche derselben kentlichste vnd furnemeste kürtzlich zusamen gezogen / daraus zu ersehen / was wir eigentlich in diesen vnsern Kirchen fur Sacramentschwermerey achten / straffen vnd verwerffen etc.

Diese Artickel haben zu Torgaw vbergeben vnd vnterschrieben anfenglich.

Henricus Salmuth D.
Paulus Crellius D. pro se, & reuerendo suo socero D. Doctore Georgio Maiore.

Caſpar Eberhard D.
VVolffgangus Harder D.
Martinus Mirus D.
Adamus Rotherus D.
Georgius Langevoit D.
Daniel Greyſer.
Nicolaus Jagenteuffel.
Caſparus Heyderich.
Ioannes Cornicælius.
Samuel Iauchius
Franciſcus Straus.
Georgius Liſtenius.
Petrus Glaſer.

Item/ Es haben dieſelben folgends vnterſchrieben zu Torgaw.

Andreas Freyhub D.
Zacharias Schilter D.
Petrus Prætorius D.
Iacobus Strasburgus M.
Laurentius Matheſius M.
Georgius VVezelius M.
Oſvvaldus Gottvvald Paſtor in Schönfeld.
Iohannes Kundius Paſtor in Dietersbach.
Dauid Fleiſchman Paſtor zu Plauen bey Dreſsden.

Im Churkreis zu Sachſſen.

D. Iohan

D. Johan Bugenhagen Professor et Concionator in templo arcis VVittebergensis.
M. Bernhardus Apitius Diaconus Ecclesiæ VVittebergensis.
M. Laurentius Starck eiusdem Ecclesiæ Diaconus.
M. Andreas Sunder eiusdem Ecclesiæ Diaconus.
M. Simon Siderus eiusdem Ecclesiæ Diaconus.
M. Matthæus Blochinger Probst vnd Superattendens zu Kemberg.
M. Paulus Schvvabe Probst zu Clöden.
M. Ioachimus Engelhard Probst vnd Superattendens zu Schlieben.
M. Iohannes Prætorius Pfarherr vnd Superattendens zu Hertzberg.
M. VVenceslaus Sturmius Pfarherr vnd Superattendens zu Bitterfeld.
M. Caspar Greiffenhagen Pfarherr vnd Superattendens zu Jessen.
M. Caspar Roth Pfarherr vnd Superattendens zu Seida.
M. Christoff Brenner Pfarherr vnd Superattendens zu Zahna.
Vrbanus Krüger Pfarherr vnd Superattendens zu Liebenwerda.
M. Iohan Galen Pfarherr vnd Superattendens zu Beltzig.
M. Petrus Plochius Pfarherr vnd Superattendens zum Greuenhenichen.
M. Laurentius Lehman Pfarherr vnd Superattendens zu Baruth.

M. Gregorius Hanck Pfarherr vnd Superattendens zu Gommern.
M. Iohan Rudolph Pfarherr zur Schweinitz.
M. Andreas VVanckel Pfarherr zu Schmidberg.
M. Georgius Colopinus Pfarherr zu Pretsch.
M. Zacharias Cranach Pfarherr zu Prata.
Andreas Bernutz Pfarherr zu Dabrun.
Paulus Iacobus Pfarherr zu Dobin.
Valentinus Komme Pfarherr zu Strach.
Bartholomeus Marcens Pfarherr zu Polnsdorff.

Vnd hernach zu Leipzig.

Caspar Creutziger D.
Henricus Moller D.
Christophorus Pezelius D.
Fridericus VVidebramus D.

Zu Pirn.

Iohannes Stosselius D.

Im Meissnischen Kreis.

D. Iacobus Lechnerus Pastor ad S. Afram & assessor Consistorij Misnensis, hanc veram de cœna Domini sententiam sua subscriptione approbat.

Hieronymus Opicius Pastor & Superintendens Bischoffvverdensis affirmatiuam sententiam de Cœna Domini Torgæ declaratam approbat & subscripsit.

M. Bartholemeus Fridel Pastor ac Superattendens

Oscha-

Oschatzensis affirmatiuæ sententiæ omni asseueratione consentit, ac ideo se subscripsit.

Has affirmatiuas propositiones ego Dauid Moller Pastor ac Superintendens Leisnicensis veræ Ecclesiæ consensum esse sentio & credo, & mea manu testor.

Ego Carolus Schopp Pastor ac Superintendens Ecclesiæ Coldicensis ex toto corde sic credo doceo & deinceps Dei auxilio ita docebo. Id hac propriæ manus subscriptione testor.

Ego M. Martinus Obendorfer Pastor Mitvveidensis hanc sententiam affirmatiuam probo & recipio.

Ego Iohannes Gregorius Pastor VValdheimensis hanc sententiam de cœna Domini Torgæ declaratam recipio, approbo, & docebo.

M. Bartholemeus Clamorinus Concionator Misnensis in hac doctrina acquiescit.

Ego Vrbanus Hantschmanus hanc de cœna Domini sententiam affirmatiuam approbo.

Ego Caspar Kummerus Ecclesiæ Misnensis ad S. Affram diaconus, affirmatiuam hanc sententiam de Sacrosancta cœna recipio.

Fridericus Pensoldus Illustris ludi ad Albim Rector hac sua manu profitetur se hanc de Sacramento cœnæ Dominicæ sententiam affirmatiuam περὶ τοῦ ῥητοῦ institutionis, serio & ex animo amplecti.

Ego Petrus Thomeus ludi Illustris Mysenæ Professor, agnosco chirographo meo hanc confessionem & affirmatiuam sententiam de cœna Domini, Christi & veræ Ecclesiæ doctrinam esse, quam ex animo amplector

ctor & tueor, Et pro reuelata ac conseruata vera doctrina & luce veritatis, Deo æterno, toto pectore gratias ago.

VVolffgangus Figulus articulis de cœna Dominica manu propria subscripsit.

Ego M. Daniel Menius Professor Scholæ Illustris ad albim, hanc veram & sanam doctrinam de cœna Domini toto corde amplector, id quod propriæ manus subscriptione testatum volo.

Ego M. Ioachimus Francus Vrbis Mysenæ ludirector harum thesium affirmatiuam τῷ τῆς κυριακῆς διατάξεως ἀνενδοιάστῳ ῥήματι consentaneam, & vnanimi orthodoxæ Ecclesiæ consensu approbatam, absq; vlla refragatione recipio, & toto pectore amplector, nec ab hac sententia quam ex prima Parentum ac Præceptorum meorum institutione à teneris percepi, vnquam discedam, aut aliam scholis Ecclesiisq; proponam. Ac testificandi consensus mei gratia hoc meum chirographum volens sciensq; subijcio.

Ego Georgius Theodoricus Cantor Scholæ Senatoriæ Misnensis hanc adfirmatiuam sententiam approbo & recipio.

Ego Sigismundus Badehornus Scholæ senatoriæ collega hanc adfirmatiuam sententiam approbo & recipio.

Profiteor & affeuero Iesu Christi corpus vere adesse in cœna Dominica. Simon Mirisch Mysenus.

Ego Christophorus Molitor Diaconus in VValdheim postulatus super hanc affirmatiuam confessionem affirmo hanc veram, amplectorq; hanc serio.

Folget

Folget SENTENTIA NEGATIVA,

Oder Jrthum der Sacramentirer.

I.

DAs das Brot vnd Wein / nicht mehr / als ein kennzeichen oder deutung sey / durch welcher niessung die Christen vnter einander zuerkennen / vnd zur Brüderlichen liebe vnd einigkeit ermanet werden.

II.

DAs Christus mit den worten / Das ist mein Leib / nicht auff das gereichte Brot / Sondern auff sein Leib zu rück gedeutet / Nemet esset das Brot / Mein Leib sitzet hie / wie Carlstad genarret hat.

III.

DAs wörtlin / Jst / heisst so viel / als es bedeutet meinen Leib / Wie Zwingel schwermete.

IIII.

DAs das wort / Mein Leib / heisst nicht mehr als ein zeichen oder figur des abwesenden Leibes / Oecolampadij nichtiger behelff vnd meinung.

V.

DAs die gantze rede / Nemet esset / das ist mein Leib / also zuuerstehen / Es ist eine Creatur Gottes / Vnd also auch des HERRN Christi Leib / wie alle Creaturen Gottes Leib sind / nach Campani schwermerey.

VI.

DAs die Rede Christi also zu ordnen vnd zu setzen: Nemet/esset/mein Leib ist das/Nemlich eine Geistliche Speise der Seelen / nach Schwenckfelds vnsinnigkeit.

VII.

DAs Brot vnd Wein nicht mehr/denn eine bedeutung / gleichnis / vnd anbildung des Leibs vnd Bluts Christi / Das ist / aller der wolthaten durch Christum erworben vnd verdienet / Vnd solchs in dem verstande/wie Brot vnd Wein vnser Leibs leben stercket vnd erhelt / Also sey auch der Leib vnd Blut Christi/Vnd die dadurch erworbene wolthaten vnd verdienst / vnserer Seelen einige Geistliche speise vnd narung / nach Caluini/Bezae/Bullingers/Martyris/der Heydelberger/vnd anderer jrer Consorten meinung/ das sie in vnzehlichen Büchern weit vnd breit spargiren / vnd mit vielen lesterungen / verfechten / bis auff heutigen tag/Das Brot vnd Wein nicht mehr sey / denn ein malzeichen/oder warzeichen/ pfand oder gedechtnis des abwesenden Leibs Christi / Der von vns gewichen / vnd wider zu vns komen solle. Vnd sey demnach das Brot also Christi Leib / wie ein gedechtnis das jenige ist / das man dabey gedencken sol: Solches ist auch der obermelten Sacramentirer glaube.

VIII.

DAs Christus das Brot seinen Leib/ vnd den Kelch sein Blut / Vnd S. Paulus die gemeinschafft

schafft des Leibs vnd Bluts Christi darumb nennet / das er vns nicht allein darmit leren wolle / Das / gleich wie Brot vnd Wein / das zeitliche leben erhalte / also sey auch sein gecreutzigter Leib vnd vergossen Blut / die ware Speise vnd Tranck vnserer Seelen zum ewigen Leben / Sondern viel mehr / das er vns durch diese zeichen vnd pfand wolle versichern / das wir so warhafftig seines Leibs vnd Bluts durch wirckung des heiligen Geistes teilhafftig werden / Als war wir diese heilige Warzeichen mit dem Munde / zu seinem gedechtnis entpfahen / nach laut des Heydelbergischen Catechismi / vnd derselben gründlichen berichts / auch nach der newen Exegesi, Darinnen sich die heimlichen Sacramentirer selbst verrathen / die vnter dem namen vnd schein / der worten des Herrn Philippi / tichten vnd furgeben / als sey es einerley / Wenn Herr Philippus sagt / Es sey die niessung dieses Abendmals / darinnen sein warer Leib vnd Blut ausgetheilet wird / ein zeugnis seiner stetigen fur vnd fur werenden gegenwart vnd wirckung in den Gleubigen / Vnd wenn sie die Sacramentsfeinde sagen / Es sey allein die niessung des blossen Brots vnd Weins / Vnd nicht der warhafftige gegenwertige ausgeteilte Leib vnd Blut Christi / solcher seiner wirckung zeugnis vnd warzeichen: Dis ist heutiges tages die subtielste vnd geschwindeste verkerung der Warheit in diesem Sacrament / welche viel Leute betöret / Vnd sind die folgenden wort vnd meinung der jtzt-

gedachten nicht vngleich / Nemlich / das das Brot der Leib Christi darumb genennet werde/ wegen seines brauchs vnd ampts / das es vns ein Sacrament oder zeugnis der gemeinschafft Christi sey / Welchs wir nicht wissen köndten / wo Christus es mit seinen worten hierzu nicht geordent/ vnd darzu gesetzt hette / Das er vns so war mit seinem Leib vnd Blut speisen wolle / Als war wir dis natürliche Brot in seinem Abendmal geniessen/ Vnd dis abermal nach der Heidelbergischen Schwermerischen bekentnis im gründlichen bericht.

IX.

DAs alle vnd jede/alte vnd newe Sacramentirer diese schwermerische meinung behalten/Man könne rechten verstand der wort Christi nicht haben/wenn man keinen Tropum, figuram oder figurliche bedeutung vnd newen verstand der wort setze vnd anneme/ oder dieselbe nicht richte nach art vnd der analogia der Sacrament / altes vnd newen Testaments (wie sie reden) sondern nach den hellen klaren vnzweiuelhafftigen worten / damit der HERR Christus der die Warheit/vnd das Leben selbs ist / dis Sacrament eingesetzt vnd geboten hat.

ES sagt auch ferner die jtzige Exegesis, Man müsse nicht auff die wort sondern auff die meinung Christi sehen/vnd darnach sich richten. Jtem/Da man die blossen klaren wort/des HERRN halten wolle / das sey ein ergere Artolatria Aberglaub vnd Götzendienst / denn alle des Bapsts grewel

sein können etc. Gleich als könte man des HErrn Christi meinung hertz vnd willen / Vnd was jm sein Himlischer Vater vns zuuorkündigen befohlen / anderswo denn in seinen warhafften vnbetrüglichen worten finden / oder anders woher / denn aus der Apostel vnd Propheten zeugnissen nemen / gleuben / vnd dadurch selig werden / gleich als redet der Mund der Warheit anders / denn sein hertz vnd meinung were.

X.

DAs sie alle streiten / Es könne der Leib vnd Blut Christi anders nicht / denn allein durch waren Glauben Geistlich genossen werden / Demnach auch in diesem Abendmal er allein Geistlicher weis / nach art des glaubens / gessen vnd getruncken werde.

XI.

DAs sie furgeben / sie machen aus dem Abendmal kein blosses Zeichen / schliessen auch Christum aus seinem Abendmal nicht aus / wie sie betrieglich reden / gleuben festiglich / Es werde im Nachtmal nicht allein die wolthaten vnd verdienst Christi / Sondern auch Christi Fleisch vnd Blut warhafftig gessen vnd getruncken. Tichten vnd streiten gleichwol alle dabey / auffs hefftigst vnd grimmigste / Der ware wesentliche Leib vnd Blut Christi sey so fern vom Abendmal / als fern Himel vnd Erden von einander ist.

XII.

DAs die gemeinschafft des Leibs vnd Bluts Christi dauon Paulus redet / allein von der Geist-

 lichen

lichen vereinigung mit Christo/vnd seinem mystico corpore, Das ist / mit seiner Christlichen Kirch/die auch Christi Leib genennet wird / zuuerstehen sey. Vnd mit nichte zu gleuben / das Paulus von der öffentlichen austheilung des Leibs vnd Bluts Christi / mit oder vnter Brot vnd Wein/nach verordnung des HERRN Christi / vnd nach seiner eigen deutlichen erklerung/rede.

XIII.

DAs die wörtlin Inn / Mit / vnd vnter Brot vnd Wein / wird vns Christi Leib vnd Blut gegeben/beides nach den worten / vnd im verstand eine andere rede sey / Denn diese des HERRN Christi rede. Nemet/ esset / das ist mein Leib etc. Vnd das damit vom rechten verstand der wort/des man sich in dieser Landen Kirchen lang gerhümet / zu weit gegangen sey / Vnd eine schedlichere Abgötterey dadurch bestetiget werde / denn jemals die Papistische grewel gewesen / Wie der Heidelbergische bericht/vnd die Exegesis gifftig lestert.

XIIII.

DAs der HERR Christus sein Leib vnd Blut/ im Abendmal nicht allein nicht habe geben vnd verheissen wollen / Sondern do er gleich gewolt nicht hette verheissen können / Vrsach / Er könne mehr nicht versprechen oder zusagen / denn die natur vnd eigentschafft seiner angenomenen Menschlichen natur leidet vnd zugiebet / Ist gleich so viel/ als wenn sie lesterten / das Göttliche gewalt vnd weisheit/weiter nicht gehen oder wircken/vnd sich erstrecken könne/denn vnsere augen / sinn/ vnd vernunfft/

nunfft/leiblich vnd natürlich sehen/ richten vnd vrtheilen mögen/Diese lesterung leret Beza, Vnd viel seiner Consorten.

XV.

DAs die wort Christi nicht mehr sagen/denn das Christus mit seinem Leib vnd Blut vns speisen vnd trencken wolle. Aber hieraus folge nicht/ das des HERRN Christi Leib vnd Blut / warhafftig vnd wesentlich da gegenwertig solt ausgeteilet vnd entpfangen werdẽ. Nach Bezę schwarm.

XVI.

DAs es wider die Schrifft/vnd wider den Artikul des Glaubens von warhafftiger Menschlicher natur des HERRN Christi / Die er gleich vns/ausser der Sünden/ angenomen. Jtem wider den Artickel von der Himelfart/vnd erhöhung des HERRN Christi zur rechten Gottes / Gleich als were oder köndte die Schrifft vnd Gottes Wort wider sich selbst sein / mit sich selbst streiten / oder müste vnwidersprechlich in Gottes Wort / vnd in Göttlicher Weisheit vnd Allmacht/ widerwertig/ oder seiner gewalt vnmüglich sein / Was vnsern augen/sinnen vnd verstand vnmüglich/vnd in sich selbst widerwertig scheinet / oder als were es darumb bald bewiesen / Wenn die Sacramentirer sagen/Christus ist gen Himel gefaren / oder Christi Leib ist im Himel/Darumb ist er nicht im Abendmal / Denn dieweil Gottes Wort beides saget/ So hat Doctor Luther jnen trotz geboten/das sie es beweisen sollen/das es wider einander sey. Darauff

auff stehet noch bis auff heutigeu tag der gantze Streit / das die Sacramentsfeinde beweisen sollen / wie es in Gottes Wort wider einander oder vnmüglich sey: Quia nō est impossibile apud Deum omne verbum, Luce j. Alles was Gott redet vnd verheisschet / das kan er thun / Rom. 4.

XVII.

DAs alle Sacramentirer von der Himelfart vnd erhöhung Christi zur Rechten Gottes des Vaters / gar kindisch vnd Schwermerisch ausser vnd one Gottes Wort reden vnd tichten / Als sey des HERRN Christi Leib im Himel beschlossen vnd behalten / an einem einigen gewissen ort (wie eine Schwalbe oder Storch in seinem Nest sitzet / vnd reumlich beschlossen vnd behalten wird / oder wie die Stern am Himel gehefftet sein etc.) Vnd das zubestetigung solches Kindischen getichts / viel herrlicher tröstlicher Sprüch von jnen scheuslich gemartert / gedehnet vnd gezwungen werden / solche meinung zu geben / oder ja zum wenigsten zu schmücken vnd zu ferben.

XVIII.

DAs die Sacramentliche / oder mündliche niessung gar nichts nütze / ein Capernaitisch oder Cyclopisch Fleischfressen sey / wie sie grewlich vnd schrecklich gelestert haben alle jre Scribenten / Vnd sonderlich jtziger zeit jr Meister von hohen sinnen Beza in allen seinen Schrifften.

DAs

XIX.

DAs sie die Sacramentliche vereinigung/ allein eine solche/ vnd keine andere vereinigung halten vnd erkleren/ dadurch die eusserliche Zeichen erstlich von wegen der ordnung vnd einsetzung Gottes/ vnd Ehnligkeit/ so zwischen dem Zeichen vnd der Warheit ist/ Auch von wegen der versieglung der gnaden Gottes/ so im brauch der Sacramenten geschicht/ Vnd letztlich/ dieweil die waren Christen in dem rechten brauch eben/ da sie die heiligen Warzeichen eusserlich entpfangen/ zugleich auch durch die krafft vnd wirckung des heiligen Geistes/ der verheissenen warheit in der that vnd warhafftig teilhafftig werden/ Eben das sind/ das sie nach art der Sacrament genennet werden etc. Andere redens kürtzer vnd allein also/ Es sey solche Sacramentliche vereinigung mehr nicht denn similitudo inter signum & rem signatam, Das ist/ das das eusserliche Zeichen der Geistlichen güter gleichnis/ bedeutung vnd anbildung ist. Damit sie denn widersprechen dieser vnserer Kirchen Lahr vnd meinung/ darin wir bekennen/ die Sacramentliche vereinigung sey dieses/ das vns mit Brot vnd Wein warhafftig gegenwertig ausgeteilet/ vnd zu essen vnd zu trincken vberreicht vnd gegeben werde/ der ware Leib vnd Blut Christi/ Vnd also die Versieglung/ versicherung vnd bekrefftigung vnsers Glaubens/ geschehe nicht allein durch blos Brot vnd Wein/ Sondern durch die jtztgedachte/ warhafft gegenwertige/ vnd vns

vberreichte Gaben des Leibs vnd Bluts Christi etc.

Alle diese vnd dergleichen vnzehliche Sophisterey/erweisen vnd zeugen klerlich/ das die Sacramentirer vnd neben denselben Exegesis nicht leiden können / das man die eusserliche jrdische Symbola Brots vnd Weins nennen sol/ Signa exhibitiua veri corporis & sanguinis CHRISTI, Sondern allein signa significatiua, Vnd wenn sie es am besten vnd klüglichsten verdecken wollen/signa testificatiua, oder memoralia, das ist nur blosse zeugnis vnd gedenckzeichen der Geistlichen ewigen güter vnd wolthaten Christi.

XX.

LEtzlichen vnd schlieslich halten wir vor lauter Sacramentschwermerey /vnd ein schedlich lesterlich gespöt vnd verhönung des Testaments des HERRN/ alle die gifftigen vnd spitzigen fragen/ so one vnd ausser Gottes Wort / vnd one alle not/ von den Sacramentsfeinden gereget / hefftig gescherfft/vnd vnserer Christlichen meinung/ zu wider vnd entgegen gesatzt werden.

Als da die Sacramentirer vnd jre Discipel fragen.

1. Wenn vnd wie der Leib Christi zum Brot oder ins Brot kome?
2. Wie nahe oder wie fern er dem Brot sey?
3. Wie er vnter dem Brot verborgen werde?
4. Wie lang die Sacramentliche vereinigung wehre.

5. Wenn

5. Wenn der Leib Christi wider vom Brot weiche?

6. Ob der Leib Christi / den wir Mündlich entpfahen / auch in vnsern Leib vnd Magen kome / Vnd darin verdawet werde.

7. Ob er mit Zehnen zertruckt vnd zerkewet werde?

8. Ob es ein lebendiger Leib / oder todter Leichnam sey / weil wir vnterschiedlich den Leib vnter Brot / vnd das Blut vnter Wein entpfangen?

9. Worzu doch solche warhaffte wesentliche oder leibliche gegenwart / des waren Leibs Christi / diene vnd nütz sey. Dieweil man von nutz vnd brauch desselben anders nicht reden könne / denn wie man sonst der Geistlichen gegenwart nutz furcht vnd brauch erkleret.

10. Was denn der HERR Christus in den Vnwirdigen vnd Gottlosen wircke?

11. Ob der Gleubigen leibe / durch den Leib Christi natürlicher weis zur vnsterbligkeit verwandelt werden / wie sonsten die natürliche Speis in des Menschen Leib vnd Natur verwandelt wird?

12. Wie die Papistische grewel vom auffopffern / vmbtragen / anbeten des Brots / gründlich können widerleget werden / so wir bey vnserer Kirchen meinung bestendiglich verharren.

13. Warumb man zum Brot / in vnd vnter welchem vns Christi Leib vnd Blut gereicht wird / Vnd Christus selbs gegenwertig ist / nicht sagen möge mit hertzlicher andacht / HERR Gott er=

barm dich mein / Vmb dieses deines Sones willen / dessen Leib vnd Blut ich aus des Priesters hand warhafftig vnd wesentlich entpfahe?

14. Warumb man nicht sagen möge zum Brot / HERR Jhesu Christe / der du hie warhafft vnd leiblich zu kegen bist / erbarm dich mein?

15. So auch eine solche verehrung vnd anbetung des Brots vnstreff lich vnd vnuorwerfflich / warumb man nicht billich solche andacht / durch teglich Meshalten / Circuitus vnd ander Bäpstlich gepreng / stercken / vermehren / vnd allen Menschen auff das aller ernstlichst einbilden solle.

ALle diese vnd andere dergleichen vnzehliche reden / Opinionen / gründe vnd jrthum der alten vnd newen Sacramentirer / damit sie die festen vnd vnbeweglichen wort der einsetzung Christi / Vnd also die ware wesentliche gegenwart des Leibs vnd Bluts Christi vermeinen vmbzustossen / vnd noch ferner sich möchten vnterstehen die alten gefasten Irthum / mit newen glossen zuuerteidigen / ferben / vnd ausputzen / halten wir ernstlich vor fehrliche / schedliche Schwermerey vnd Irthum / die in diesen vnsern Kirchen / bis hieher sind durch Gottes Wort gestrafft worden / vnd zu erhaltung der warheit / Vnd des hertzlichen trostes im Testament des HERRN vns vbergeben / forthin auch sollen vnd müssen gestrafft werden.

WAs von andern Artickeln vnsers Christlichen Glaubens / die vnrichtiger weis in diesen streit von den Sacramentirern mit eingezogen vnd gemenget

menget worden sind / Unser glauben Lahr vnd meinung sey / beruffen wir vns auff das gantze Corpus Doctrinæ vnd andere vbergebene bewerte Schrifften vnser lieben Väter vnd Praeceptorn / auch etzliche Confessionen / zu Dreßden widerholet / vnd vnterschrieben / Auch auff die allgemeine Haubtsymbola / der alten rechtgleubigen Kirchen / Als das symbolum Apostolicum, Nicenum, Athanasianum, Ephesinum, Chalcedonense, vnd andere / darinnen dieselben Articul wider allerley Gotteslesterung / vnd Ketzerey ausfürlich sind erkleret vnd erstritten worden.

BJtten demnach den lieben Gott vnd Vater vnsers HERRN Jhesu Christi von hertzen / Er wolle vns vnd dieser Land Kirchen / Vnd alle derselben trewe Lerer / bey reiner vnuorfelschter Lere erhalten / vnd für schwermerey vnsere liebe Obrigkeit vnd vns / gnedig behüten vnd bewaren. Die Vorbitt vnd hertzlich Gebet / vnsers hohen Priesters / Johan. 17. in dieser letzten gefehrlichen zeit / krefftiglich in der gantzen Christenheit lassen wircken.

ACh HERR Jhesu / du Son des lebendigen Gottes / der du bist der weg / die warheit / vnd das Leben / heilige vnd erhalte vns in deiner warheit / Dein Wort ist die warheit. Schlecht vnd recht behüte vns allezeit / Amen.

Diese Artikeln haben zu Torgaw vbergeben vnd vnterschrieben.

Henricus Salmuth D.
Paulus Crellius D. pro se & Reuerendo suo socero D.
Doctore Georgio Maiore.
Caspar Eberhard D.
VVolffgangus Harder D.
Martinus Mirus D.
Adamus Roterus D.
Georgius Langvoit D.
Daniel Greyser.
Nicolaus Jagenteuffel.
Casparus Heyderich.
Iohannes Cornicælius.
Samuel Iauchius.
Franciscus Straus.
Georgius Listenius.
Petrus Glaser.

Item die gegen Torgaw erforderte Personen.

Andreas Freyhub D.
Zacharias Schilter D.
Iacobus Strasburgus M.
Laurentius Mathesius M.
Petrus Prætorius D. sic suo autographo testatur se ab omnibus corruptelis veræ doctrinæ de cœna Domini ex animo, abhorrere quibuscunque autoribus, quacunque specie aut fuco spargantur & pingantur.
Georgius VVezelius M. testatur propria manu, se ab his omnibus corruptelis, quæ cum vera doctrina

de

Irthum der Sacramentirer.
de cœna Domini in scriptis D. Lutheri & Philip-
pi pugnant, alienissimum.
Osuualdus Gottuuald.
Iohannes Kundius M.
Dauid Fleischman.

Folgendes haben diesen Artickeln wie auch al-
len vorigen vnterschrieben/ Zu Leipzig.

Caspar Creutziger D.
Henricus Moller D.
Christophorus Pezelius D.
Fridericus VVidebramus D.

Zu Pirn.

Iohannes Stosselius D.

Item im Churkreis zu Sachsen.

D. Iohan Bugenhagen Professor & Concionator in
templo arcis VVitebergensis.
M. Bernhardus Apitius Diaconus Ecclesiæ VViteber-
gensis.
M. Laurentius Starck eiusdem Ecclesiæ Diaconus.
M. Andreas Sunder eiusdem Ecclesiæ Diaconus.
M. Simon Siderus eiusdem Ecclesiæ Diaconus.
M. Matthæus Blochinger.
M. Paulus Schuuabe.
M. Ioachimus Engelhard.
M. Iohan Prætorius.
M. VVenceslaus Sturmius.
M. Caspar Greiffenhagen.

M. Caspar

M. Caspar Roth.
M. Christoff Brenner.
Vrbanus Kruger.
M. Iohan Galen.
M. Laurentius Lehman.
M. Petrus Plochius.
Gregorius Hanck.
M. Iohan Rudolph.
M. Andreas VVanckel.
M. Georgius Colopinus.
M. Zacharias Cranach.
Andreas Bernutz.
Paulus Iacobus.
Valentinus Komme.
Bartholomeus Marcens.

Die Superattenden des Leipzischen/Thüringischen vnd Vogtlendischen Kreisses in das Consistorium Leipzig gehörig.

M. Andreas Göch Superintendens Ecclesiæ Pegauiensis, subscripsit.

Paulus Pfeffinger Pastor & Superattendens Ecclesiæ Delicensis.

Christophorus VVintzer Diaconus Grimensis.

Ego Augustinus Ionas Pastor & Superattendens VVeissenfelsensis, approbo affirmatiuam & damno negatiuā toto animo, & sanctè promitto me auxilio Spiritus sancti hanc reiecturum, & illam approbaturum esse.

M. Caspar Starck Pastor Ileburgensis, subscripsit.

Bartho-

Bartholomeus Reiuueltus Ecclesiæ Plauensis Pastor & Superintendens, subscripsit.

Ego Christophorus Crato Pastor Olsnicensis & Superintendens subscribo manu propria & vero corde & toto pectore, & Testor filium DEI me nunquam aliter credidisse, nec per annos 34. in Ecclesia Christi aliter docuisse. Vnd bleibe bey den scriptis Lutheri.

Bgo M. Stephanus Roth Pastor & Superintendens Ecclesiæ Neustadiensis ad Orilā subscripsi.

Iacobus Gayrus Pastor & Superintendens Ecclesiæ VVeidensis, manu propria subscripsit.

M. Abraham Stæber Pastor & Supetattendens Ecclesiæ Cygneæ subscripsit.

M. Martinus VVilisch Pastor vnd Superintendens zu Eckersberg.

M. Zacharias Froschelius Pastor & Superattendens in VVeissensehe subscripsit.

M. Philippus Seidelerus Pastor & Superattendens Sangerhusanus subscripsit.

M. Blasius Naumam Pastor & Superintendens BORNÆ subscripsit.

M. Iohannes Olman Ecclesiæ Cygnææ ad D. Catharinam Diaconus subscripsit.

In die Superattendentz Leipzig gehörige Pfarherr.

M. Andreas Oethe Pastor Euderizensis.

M. Hieronymus Winckler zur hohē Eichel Pastor.
Petrus Letz Pastor in Schonfelt.
Laurentius VVummer Diaconus zu Taucha.
Iohannes Kemmerer Pfarherr zu Taucha.
Iohannes Hudt Pastor in Heida propria manu se subscripsit.
Georgius Goldner Pastor in Balsdorff.
Iohannes VVittich Pastor Ecclesiæ Christi in hohen Heyden.
Stephanus Goritz Pastor Ecclesiæ Christi in Lesnick subscripsit.
VVolffgangus Ottenklenger Pastor in Plausig.

Die in den Meisnischen Kreis gehörige Pastores vnd andere Personen.

D. Iacobus Lechnerus Pastor ad S. Affram & assessor Consistorij Misnensis, vt veram doctrinam & Sententiam de cœna Domini, in superiori scripto comprehensam approbat: Ita omnes errores Sacramentariorum cum verbo Dei, & perpetuo consensu Ecclesiæ pugnantes reijcit ac damnat, idq; sua subscriptione testatur.

Hieronymus Opicius Pastor & Superintendens Bischoffuuerdensis, errores Sacramentariorum veteres & nouos detestatur, & subscriptione sua improbat.

M. Bartholomæus Fridel Pastor ac Superintendens Oschazensis blasphemias ac tetros errores Sacramentariorum cum veteres, tum nouos, serio &

ex ani-

ex animo execratur, ac hoc ſuo Chirographo, teſtatum facit.

Hos errores Sacramentariorum veteres & recentes, Improbat Dauid Moller Paſtor ac Superintendens Leisnicenſis.

Ego M. Carolus Schopp Paſtor & Superintendens Eccleſiæ Coldicenſis omnes hos & ſimiles errores pugnantes cum affirmatiua, improbo.

Ego M. Martinus Obendorfer Paſtor in Compaſcuis, omnes errores pugnantes cum affirmatiua ſententia improbo & reijcio.

Ego Iohannes Gregorius Paſtor VValdheimenſis, omnes hos errores fanaticos & impios, deteſtor & execror.

Magiſter Bartholemæus Clamorinus Miſnenſis in hac doctrina non acquieſcit cum ſint horrendi errores, ſed toto pectore abhorret.

Ego Vrbanus Hantſchman errores pugnantes cum affirmatiua ſententia damno ac deteſtor.

Hos Blaſphemos Sacramentariorum errores, Ego Caſpar Kummerus, ſerio & ex animo deteſtor & fugio.

Ego Fridericus Penſoldus illuſtris Ludi Miſenæ Rector, hac mea manu teſtor, me hanc de cœna Domini Negatiuam, quæ τὴν διανοίαν verbis Chriſti affingit toto corde auerſari.

Ego Petrus Thomæus Illuſtris Ludi profeſſor Miſenæ, profiteor ſubſcriptione manus meæ propriæ me fideliter & conſtanter retinere veram & incorru-

ptam doctrinam Ecclesiarum nostrarum de cœna Domini, Et ex animo detestari & execrari omnia παράδοξα dogmata cum verbo Dei, & vero consensu Ecclesiæ pugnantia, Imprimis vero corruptelas ac falsas opiniones de cœna Domini veterum & nouorum Sacramentariorum, quibus pias mentes perturbare, & seducere conantur.

Hos tetros & blasphemos Sacramentariorum errores improbat, & calculo suo damnat Daniel Menius Scholæ Illustris ad Albim Professor.

VVolffgangus Figulus, voces Blasphemas contra veram de cœna Dominica doctrinam detestatur, manu propria subscripsi:

Ego M. Ioachimus Francus vrbis Misenæ Ludirector, hanc diuersam ac alienam à veritate verborum Christi sententiam, toto pectore auersor, ac detestatione omnium, ὡς ἀξιελεγκτον, dignam iudico, semperq; iudicabo.

Hos horrendos errores ego Georgius Theodoricus Scholæ Senatoriæ Misnensis cantor, serio & ex animo detestor & improbo.

Hos horrendos errores ego Sigismundus Badehornus Scholæ Senatoriæ Misnensis collega ex animo detestor & improbo.

Execror doctrinam eorum qui negant Iesu Christi corpus vere adesse in cœna Dominica.

Simon Myrisch Mysenus.

Ego Christophorus Molitor Diaconus in VValdheim hos errores pectore & voce detestor.

Artickel vom Abendmal des HERRN/welche den Stipendiaten/in beiden Vniuersiteten furzuhalten/darauff sie/ sampt vnd sonderlich/sollen verpflichtet werden/vnd die mit eigenen henden vnterschreiben.

I.

DAs sie festiglich halten vnd gleuben/ der grund dieses gantzen streits/stehe allein auff den worten der einsetzung vnd stifftung des heiligen Abendmals/vnd das aus keinen andern Artickeln/ als aus gedachten worten/die ware gegenwart des Leibs vnd Bluts Christi/ zu erweisen vnd zu nemen sey.

II.

DAs sie die wort der einsetzung verstehen/ one einige Figur oder Tropum Sacramentarium, vnd das sie Brot vnd Wein halten/nicht fur blosse/ledige vnd lehre Zeichen/des abwesenden/vnd im Himel beschlossenen Leibes vnd Bluts Christi/ Sondern das mit diesen jrdischen dingen/in rechtem brauch des Sacraments/ der ware Leib vnd Blut Christi/warhafftig gegenwertig sey/vnd alda/von Wirdigen vnd Vnwirdigen/warhafft/vnd mündlich/doch

vnergründlicher / vnbegreifflicher / vnd gar nicht fleischlicher weise/entpfangen vnd gessen werde.

III.

DAs sie die erklerung des Apostels Pauli/1.Corinth. 10. da er von der gemeinschafft des Leibs vnd Bluts Christi redet / vnd also auch definitionem Domini Philippi in Examine, verstehen / nicht allein von einer Geistlichen gemeinschafft/ sondern wie Pauli vnd des HERRN Christi wort klar lauten / von der öffentlichen gemeinen austeilung / des Leibes vnd Bluts Christi/da in vberreichung Brots vnd Weins/ nach Christi befehl / der ware Leib vnd Blut Christi ausgeteilet wird / Vnd dis zu diesem ende vnd nutz / Das den Gleubigen hiedurch bezeuget werde / der HERR Christus neme sie an/als Gliedmassen seines Leibs/applicir jnen sich selbs/ vnd alle seine Wolthaten / Vnd das die Vnwirdigen vnd Vngleubigen / so dieses grossen geheimnis misbrauchen/am Leib vnd Blut Christi schüldig werden/ vnd durch vnwirdig essen vnd trincken des Leibs vnd Bluts Christi/ jnen selbs das Gericht essen.

IIII.

DAs sie die Regel / *Nihil habet rationem Sacramenti, extra vsum institutum*, verstehen/nach

des

des Herrn Lutheri vnd Philippi erklerung / nicht allein oder eigentlich / von dem geistlichen gebrauch vnd nutz / vmb welches willen / dieses Abendmal vom HERRN eingesetzt ist / Sondern von der geordneten / öffentlichen / gemeinen austeilung des Leibs vnd Bluts Christi / Vnd das dadurch eigentlich die Papistische Grewel / de oblatione in Missa, de circumgestatione, adoratione, repositione panis, Item, de inclusione corporis Christi in figuram panis, vnd letzlich / die Abgöttische Opinion, das die Sacrament ex opere operato, gnade Gottes vnd ewige Seligkeit verdienen / refutirt vnd widerleget werden / Das auch diese Regel / den Sacramentirern / die sie allein von dem geistlichen gebrauch vnd nutz des Abendmals verstehen / gar nicht zu gut / oder forderung jres Schwarms / erdacht sey.

V.

DAs sie *Vnionem Sacramentalem*, welche man auch præsentiam Sacramentalem zu nennen pfleget / nicht Sacramentirischer weis / sondern nach erklerunge Herrn Lutheri vnd Philippi / vorstehen / vnd demnach gleuben / Vnio Sacramentalis sey dieses / das denen / die dis des HErrn Brot vnd Wein im Abendmal niessen vnd entpfahen / zugleich auch / der ware / wesentliche

Leib vnd Blut Christi / warhafftig vnd gegenwertig zu essen vnd zu trincken vberreicht vnd gegeben wird.

VI.

DAs sie demnach festiglich vnd vnzweiuelich halten vnd gleuben / Der Sacramentirer vnd vnserer Kirchen Lere / sein eigentlich einander widerwertige Leren / derer vnterscheid hierauff stehe / Das die Sacramentirer Brot vnd Wein / nur fur zeichen / bedeutung / anbildung vnd figuren / des abwesenden Leibs Christi / halten / Das sie nur eine Geistliche gegenwart setzẽ / Das sie alle streiten / Christi Leib vñ Blut / sey so ferne vom Brot vnd Wein im Abendmal / so ferne der Himel von der Erden ist. Das sie streiten / man müsse Christi Leib / allein Geistlich / vnd durch waren Glauben / essen vnd trincken / Vnd das solch essen vnd trincken heisse / Christo einuerleibt werden / Das man keinen rechten verstand hieruon haben könne / wo man allein bey den einfeltigen worten des HERRN bleibet / vnd derselben eigentlichen verstand helt. Dagegen wir in vnsern Kirchen halten / das Brot vnd Wein / im rechten gebrauch des Abendmals / warhafftig sey / vnd recht genent werde / der Leib vnd Blut Christi / vnd das vns derselbe allhie auff Erden / mit Brot vnd Wein / warhafft vnd gegenwertig zu essen vnd zu trincken geben werde.

Das

DAs im Abendmal nicht allein ein Geistlich essen sey / Sondern neben dem Geistlichen / eigentlichen auch das Sacramentliche / leibliche vnd mündliche essen / geordnet sey.

DAs alle die / der warheit feilen / so die hellen / festen / vnd vnbeweglichen wort des HERRN Christi / hindan setzen / vnd denselben einen newen figurlichen verstand antichten.

VII.

DAs sie festiglich gleuben vnd halten / in Corpore doctrinæ werde kein andere Lere / denn die obgemelte / furgetragen / vnd das dis eigentlichen Lutheri / Philippi / auch aller in diesen Landen / bishero gethanen öffentlichen Bekentnissen vnd widerholungen / vnd der gantzen rechtgleubigen Kirchen / Lere vnd Glauben sey / Welchen allein sie / höchstes jres vleisses / zu studiren vnd fassen / vnd fort zu pflantzen / sich hiemit obligiren vnd verpflichten / Bey straff vnsers gnedigsten Herrn / des Churfürsten zu Sachssen / vnd bey verlust jrer Stipendien / wo es bey einem oder dem andern anders befunden werde.

VIII.

DAs sie alle vnd jede Caluinische gedruckte / geschriebene Bücher / die sie jtzund kaufft haben möchten / beneben den Lectionen vnd Collectaneen oder Commentarien jrer Præ-

 ceptorn,

ceptorn, dem Rectori bona fide, vnd bey verlust jrer Stipendien zustellen wollen.

IX.

DAs sie zusagen vnd angeloben / alle vnd jede Sacramentische Bücher / Caluini, Bezæ, Martyris, Bullingeri, der Heidelbergischen Theologen / Exegesin recentem, vnd was sonsten dieser sach wegen verdechtig / nicht lesen noch keuffen / vnd demnach / alle Sacramentirische Opiniones flihen vnd vermeiden wollen.

Diese Artickel haben zu Torgaw vnterschrieben alle des Churfürsten zu Sachssen / in Leipzig vnd Wittenberg Stipendiaten.

Als *Stipendiarij, Theologiæ studiosi in Academia VVittebergensi.*

M. Theophilus Glaser Dresdensis.
M. Abrahamus Scheiblich Misnensis.
M. Paulus Mathesius Ioachimicus.
Laurentius Solender VVeissenfelsensis studiosus Iuris.
Nickel von Nischwitz studiosus Iuris.
Christophorus Curio Lipsensis, studiosus Iuris in Academia Lipsica.

Item,

Item,

M. Georgius Aemylius Annębergensis studiosus artis medicæ in Academia VVittebergensi.

Item studiosi honestarum artium Philosophiæ.

M. Martinus VVinter Torgensis.
Balthasar Pfeil Freibergensis.
Philippus Melanthon VVittebergensis.
Ioannes Cæsar Nebrensis.
Ioachimus Kreich Torgensis.
Hieronymus Klein Misnensis.
Iohannes VVanckel Kembergensis.
Hieronymus Niemand Torgensis.
Georgius Botticher Freyburgensis.
Andreas Goech Iessensis.
Dauid Scotus Sangerhusanus.
Ernestus Cæsius Dresdensis.
Iacobus Rotingus Pirnensis.
Georgius Colopinus Pretzscensis.
VVolffgangus Espinus Dresdensis.
VVolffgangus Eilenberg Misnensis.
Chilianus Herman VVeinbiehelensis.
Petrus Langus Schönfeldensis.
Salomo Sparnagel Pirnensis.

Stipendiaten aus der Vniuersitet Leipzig.

Namen der Stipendiaten.

Tobias Müller Freibergensis.
Georgius Heuptvogel Schellenbergensis
Carolus Götze Freibergensis.
Clemens Montag Lipsensis.
Paulus Strasburgus Freibergensis.
Petrus Hausman Mittvveidensis.
Erasmus Sparvvort Bornensis.
Iohannes Steinmeitz Kirsbachensis.
Christoff Vogel Freibergensis.
Gregorius Blum Freibergensis.
Antonius Lauterbach Pirnensis.
Nicolaus Rißbock Geitensis.
Adamus Arnold Dresdensis.
Petrus Ieger Runnenburgensis.
Georgius Nitsch Dresdensis.
VVolffgangus Cæsar Misnensis.
Christianus Clauiger Mariæbergensis.
Georgius Peuster Sangerhusanus.
Daniel Kreer Lipsensis.
Osvvaldus Brinner Pirnensis.
Christianus Meuselius Lipsensis.
Casparus Barth Oschacensis.
Nicolaus Faber Chemnicensis.
Nicolaus Beier Dennstetensis.
Philippus Nellstad Saltzensis.
Bartholomeus Vollrose VVeissenfelsensis.
Paulus Klein Lipsensis.
Andreas Beckman Greuenheinensis.

Iohannes

Namen der Stipendiaten.

Iohannes Andreas Greuzensis.
Martinus Richter Lipsensis.
Iohannes Linse Grimmensis.
Iacobus Herman Nossensis.
Thomas Cappert Zahnensis.
Valentinus Kirchbach Dobelensis.
Caspar Conradus Pirnensis.
Michael VVindisch Neustadiensis.
Franciscus Lausman Curensis.
Georgius Krause Aldenbergensis.
VVolffgangus Virtel Schnebergensis.
Georgius Meise Dobelensis.
Iohannes Schonberger VVeissenseensis.
Fridericus Scheffel Lipsensis.
Dauid Koler Freibergensis.
Simon Stubenrauch Misnensis.
Iohannes Müller Eckersbergensis.
Valentinus Hantsch Misnensis.
Dauid Saltzbrunner Cygnæus.
Iohannes Reinman Grimmensis.
Michael Oberling Schleizensis.
Bartholomeus Fuchs Pirnensis.
Gabriel Bock Rochlicensis.
Martinus Eichsfeld Etzdorffensis.
Ambrosius Frost Debelensis.
Iohannes Filckner Salzensis.
Andreas Nidener Stolbergensis.
Casparus Rudel Chemnicensis.

Namen der Stipendiaten.

Caspar Butner Pegauiensis.
Petrus Rise Annæbergensis.
Georgius Schultz Dresdensis.
Blasius Hoffman Oschacensis.
Abrahamus Herman Pegauiensis.
Bartholomeus Rolich Lommacensis.
Iohannes VVeissenberger Radebergensis.
Valentinus Fabricius Oderensis.
Iacobus Fuhrman Libenvverdensis.

Stipendiaten Doctoris Næuij seliger.

Iohannes Lindener Mitvveidensis.
Ernestus Næuius Chemnicensis.
Iohannes Hettich Chemnicensis.
Iohannes Goeltsch Chemnicensis.

Auch haben alle obgedachte Artickel den 30. Septembris vnterschrieben.

Andreas Faber Diaconus zu Gommern.
M. Iohannes Vrsinus Ludirector VVittebergensis.
M. Sebastianus VValstorpius Conrector.
Martinus Hoffemannus Cantor.
Laurentius Horn Collaborator.

Ireneus

Ireneus lib. 5. contra Valentinia:

GLeicher weise / wie das Brot das aus der Erden wechst / nicht mehr ein schlecht gemein Brot ist / wenn es Gott mit seinem Wort anders nennet / Sondern ist ein Sacrament / welchs aus zweien stücken gemacht ist / aus einem jrrdischen vnd Himlischen / Also werden auch vnser Leibe vnuerweslich / wenn sie dis Sacrament geniessen.

Cyprianus.

DAs Brot das Christus seinen Jüngern reichet / welchs die vorige gestalt behelt / Vnd gleichwol ein andere natur hat / ist durch die Allmechtige krafft des worts Fleisch worden. Vnd gleicher weise wie man in der Person Christi allein die Menschliche vnd nicht die Göttliche natur sahe / also ist es hie / Vnd das Göttliche wesen hat sich in das Sacrament / das wir fur augen sehen / auff ein vnaussprechliche weise / eingesencket / das man dieses Sacrament hoch vnd hehr hielte / Vnd zu der Warheit / welche leiblich im Sacrament ist / einen reinen zutrit hette / das wir des Geistes auch teilhafftig würden.

ENDE.

Gedruckt zu Wittenberg / durch Hans Lufft / den letzten Septembris des 1574. Jars.

Staatl. Bibliothek Regensburg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kurtz Bekentnis vnd Artickel vom heiligen Abendmal des Leibs vnd Bluts Christi Daraus klar zu sehen, was hieuon in beiden Vniuersiteten, Leipzig vnd Wittenberg, vnd sonst in allen Kirchen vnd Schulen des Churfürsten zu Sachssen, bisher öffentlich geleret, gegleubt vnd bekant worden, Auch was man fur Sacramentirische jrthum vnd schwermerey gestrafft hat vnd noch

Wittenberg 1574

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/4Theol.syst.849(3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11072247-7
VD16 K 2823